



Wertesbücher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb 1 Thlr.
Postz. 2 Thlr. 11½ Sgr. Zinsentlastungsgebühr für den Raum einer
hundertdeutzen Zeile in Breslau 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 255. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 5. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Schweidnitz, 4. Juni. 2000 Centner Wolle am Markt.
Preise 3 bis 7 Thlr. billiger als 1860. Stimmung flau.
(Wiederholte.)

Turin, 2. Juni. Die heutige "Opinione" meldet: Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der europäische Frieden wenigstens für dieses Jahr nicht gefährdet werden wird, ist das italienische Heer zufolge Entschließung der Regierung analog auf den Friedensfuß zu setzen. Auch der Tagesbefehl des Königs bei Vertheilung der Fahnen an das Heer spricht sich in diesem Sinne aus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr. (Angestammte 4 Uhr 30 Min.) Staatschuldsscheine 88%. Prämienanleihe 124. Neuerte Anleihe 107½. Schles. Bank-Verein 82%. Oberschlesische Litt. A. 119. Oberösterreich. Litt. B. 109½. Freiburger 105%. Württembahn 33. Neisse-Brieger 48%. Tarnowizer 33½. Wien 2. Monate 72%. Österr. Credit-Altien 66%. Leit. National-Anleihe 58%. Österr. Lotterie-Anleihe 63%. Österr. Staats-Eisenbahn-Altien 132%. Österr. Banknoten 73%. Darmstadt 76%. Comm. Anleihe 85½. Köln-Minden 155%. Rheinische Altien 85%. Posener Provinzialbank —. Mainz-Ludwigshafen 105%. — Altien matt.

Wien, 4. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Altien 182, 50. National-Anleihe 80, 20. London 136. —

Berlin, 4. Juni. Roggen: fast. Juni-Juli 44½. Juli-August 45. Aug.-Sept. 46. Sept.-Okt. 46½. — Spiritus: besser. Juni-Juli 18%. Juli-August 18½. Aug.-Sept. 19%. Sept.-Okt. 19%. — Rüböl: matt. Juni 11½. Sept.-Okt. 12.

Deutsche Heeresverfassungen und Heeresleistungen.

Unter dem vorstehenden Titel bringt die „Zeit“ einen Artikel, welcher mit Rücksicht auf die kürzliche Beschlüssefassung des preußischen Abgeordnetenhauses und die bevorstehenden Debatten in München, Stuttgart, Darmstadt u. a. D. über nötig befundene Armee-Vermehrungen den Werth dieser Maßregeln im Verhältniß der daraus zu verwendenden Opfer ins Auge faßt.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Größe dieser Opfer nur in der Größe der dadurch wirklich zu erreichenden Resultate ein Trost liegen kann, und die „Zeit“ findet bei der Vergleichung zwischen den Anstrengungen Preußens und denen der Mittelstaaten, daß nur Preußen mit einer Notwendigkeit, wogegen die augenblickliche Last und Verwirrung, die in dieser Sache noch auf Staat und Volk drücken, nur vorübergehend erscheinen. Es war ein königliches Wort: „Das Heer soll das Volk in Waffen sein.“

Ganz anders in den Staaten, die sich eben jetzt vermessen, der deutschen Heeresmacht in Würzburg Ordnung, Einheit, Gestalt zu geben. Auch der größte unter ihnen, auch Bayern hat nur Ansätze zu einer wirklich volkstümlichen Heereinrichtung aufzuweisen, und selbst diese Ansätze sind aus vergangener Zeit. Den gewaltigen Ereignissen der letzten Jahre gegenüber haben diese Staaten, oder vielmehr diese Regierungen, nur die Wege des überkommenen Systems zu wandeln vermocht; ihre hohen militärischen Ansprüche stehen in wunderlichem Gegensatz zu dem, was sie geleistet haben und noch leisten.

scheidenden Gedanken nur verwirren und durchkreuzen. Gleichwohl würden wir es lebhaft bedauern, wenn diese Reform in der Abstimmung der zweiten Kammer, d. h. in einer zu weit gehenden Beschränkung der Mittel, eine wesentliche Beeinträchtigung erleiden sollte. Die beabsichtigte Wirkung würde wahrscheinlich in ihr Gegenheil umschlagen. Es kommt für die Kammer in dieser Sache jetzt nicht so sehr darauf an, um Grundsätze zu streiten, als vielmehr den Weg des Compromisses zu betreten, welches für die Vermittelung dauernder Gestaltungen im Leben der einzige Weg ist. Die Kammer muß vor Deutschland, vor Europa die Berufung reifertigen, welche die Regierung an das gehobene Bewußtsein des Volkes von der Stellung und Aufgabe Preußens eingelegt hat. Denn der Hauptgrundsaß ist in der Heeresreform gesichert; es ist der Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht die Bahn gebrochen, und diesem Glückschlag schreiben wir eine solche Macht zu, daß er alle entgegenstehenden Interessen, Meinungen, Überlieferungen zuletzt siegreich durchbrechen, und zuletzt auf allen Punkten den rechten inneren Zusammenhang der Einrichtungen herstellen wird. Die vielumstrittene Präsenzzeit liefert bereits ein Beispiel dafür: die Regierung hat bis dahin prinzipiell die Notwendigkeit der drei Jahre für die Infanterie behauptet! dennoch ist sie bei fast allen neuen Regimentern, und selbst bei einem Theil der alten, wir glauben wohl bei der Hälfte der Infanterie, in der Praxis auf 24, 20, ja auf 18 Monate herabgegangen. Wir stellen an eine deutsche Heeresverfassung in dieser Zeit die Hauptforderung, daß sie das ganze Volk zum Dienst der Waffen erziehe. Darin allein erfüllt sich die Aufgabe des Heeres nach beiden Seiten, nach innen und nach außen, und damit allein tritt das Heer zugleich ins richtige Verhältniß zu den anderen großen Organen des Staatslebens. Auf dem Wege dahin sehen wir Preußen mit einer Notwendigkeit, wogegen die augenblickliche Last und Verwirrung, die in dieser Sache noch auf Staat und Volk drücken, nur vorübergehend erscheinen. Es war ein königliches Wort: „Das Heer soll das Volk in Waffen sein.“

Ganz anders in den Staaten, die sich eben jetzt vermessen, der deutschen Heeresmacht in Würzburg Ordnung, Einheit, Gestalt zu geben. Auch der größte unter ihnen, auch Bayern hat nur Ansätze zu einer wirklich volkstümlichen Heereinrichtung aufzuweisen, und selbst diese Ansätze sind aus vergangener Zeit. Den gewaltigen Ereignissen der letzten Jahre gegenüber haben diese Staaten, oder vielmehr diese Regierungen, nur die Wege des überkommenen Systems zu wandeln vermocht; ihre hohen militärischen Ansprüche stehen in wunderlichem Gegensatz zu dem, was sie geleistet haben und noch leisten.

Preußen.

Landtag.

K. C. 62. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 3. Juni.

(Schluß.)

Abg. v. Ammon: Er stimme mit dem bedienten, redlich für seine Sache begeisterten, Vorredner in vielen Punkten überein, mit vielen in dem Commissions-Bericht enthaltenen nicht. Dennoch sei er für den Antrag der Commission, wobei er es dahin gestellt sei, ob die Einzelhaft eine Verstärkung oder eine Mildeung sei. Die Befürchtungen der Commission seien er nicht und table, daß sie auf die Besserung so wenig Rücksicht nehme. Er selbst befürne sich für die Einzelhaft und keine sie aus seiner richterlichen Praxis. Dennoch halte er eine gesetzliche Regelung derselben für notwendig, da sie etwas vom bisherigen Strafsystem speziell verschiedenes enthalte und das gegenwärtige Strafgesetz dazu keine Rücksicht nehme. Sie wolle eine principielle Absonderung von der Gemeinschaft, die der früheren Gesetzgebung unbekannt gewesen sei. Ein zweiter Grund sei der, daß wenn durch die Einzelhaft die Besserung früher erreicht werde, dann auch die Zeit der Detention verkürzt werden müsse. Ein dritter Grund sei der Kostenpunkt, da allerdings die Kosten der Einzelhaft bedeutender seien und der Landtag deswegen schon mitsprechen müsse. Endlich darf auch die Art und Weise der Einzelhaft der Verwaltung nicht willkürlich überlassen werden. Man habe auch früher eine andere Modifikation der Strafvollstreckung, die Beschäftigung der Gefangenen im Freien, gesetzlich geregelt. So sei auch jetzt die gesetzliche Regulirung der Einzelhaft notwendig, wie dies die Regierung früher selbst anerkannt habe. Um aber diese herbeizuführen, gebe die Einführung in unferem eigenen und in den von dem Reg.-Commissar angeführten Ländern genug Stoff an die Hand. Frage dieser, nach welchem Lande man sich in Beziehung auf die Ablösung der Strafe richten solle, so antworte er: man wähle überall das Beste heraus und wende es selbstständig an, auch die Reglements von über 100 Folios Seiten würden Stoff für das Gesetz hergeben können. Der zweite Theil des Commissions-Antrages, welcher gegen eine weitere Ausdehnung der Einzelhaft gerichtet sei, d. h. die Ausdehnung über den gegenwärtigen Kreis der selben, verstehe sich von selbst, da es sich hier des Kostenpunktes wegen um eine Budgetfrage handeln würde. Er werde also für beide Commissions-Anträge stimmen.

Abg. v. Binde: Er bedauere, daß gerade in dieser wichtigen Frage so viele Vorurtheile im Gange seien. Im Berichte seien Sätze enthalten, ganz ohne Begründung, die sehr viel Einwendungen zuließen; viele Mitglieder der Commission würden wohl die in diese Materie einschlagenden Werke Locquerville's und Anderer nicht gelesen oder die Gefängnisse aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Der Reg.-Commissar habe Recht, wenn er den Satz aufstelle, daß das Wort „Einzelhaft“, wenn man nicht besonders auf ihre Natur eingehen, gar nichts sage. Von einer Art der Einzelhaft habe er auch zugegeben, daß sie die traurigen, in dem Berichte angegebenen Folgen nach sich ziehen könne. Er selbst neige sich dazu, die Einzelhaft für eine Wohltat zu halten, und würde demzufolge bei einer gesetzlichen Regulirung eher eine Verlängerung der Strafe für notwendig halten. Man denke nur an gebildete politische Gefangene, die solcher Strafe ausgesetzt seien, welche Strafe für die — die Gesellschaft der andern! Daß aber auch bei weniger Gebildeten dieselbe Anschauung herrsche, beweise die von dem Reg.-Commissar gegebene Anführung, daß in den letzten Tagen er 47 Gefangene die Strafvollstreckung in Moabit sich als eine Erleichterung ausgebeten. Die Einzelhaft richtig angewandt, sei also keine Verstärkung, sondern vielmehr eine Milderung. Eine Hauptstädte der bisherigen Gefängnisstrafe war jerner, daß das Gefängnis gleichsam eine Schule der Verbrechen gewesen. Der negative Charakter der Einzelhaft, daß sie dies befeiste, gelte ihm auch als ein Vorzug derselben. Die Vorurtheile gegen die Einzelhaft knüpfen sich meistens an die Supposition eines religiösen Charakters. Das bedürfe aber eine gewisse Einsichtlichkeit. Der Abg. Schulze (Berlin) erachte ihm auch in diesen Vorurtheilen besangen, und er wundere sich um so mehr, daß er gerade dem Reg.-Commissar, der sich ein so segensreiches Feld seines Wirkens erwählt, so entgegentrete, der doch selbst sich eine Anerkennungswerte Lebensaufgabe gestellt habe. Der Reg.-Commissar hätte gerade vor seinen Vorwürfen gesicherlich sein müssen. Er habe selbst früher das Rauhe Haus besucht und könne nur bestätigen, was der Reg.-Commissar angibt. — Für die Kosten sei die Mitwirkung des Landtages selbstredend erforderlich; es handle sich indeß hier hauptsächlich darum, daß ein bestimmtes System eingeführt werde; das Gesetz werde eben nur aussprechen können, daß nicht diese und nicht jene schädliche Art der Einzelhaft, sondern nur die bewährte wohlthätige eingeführt werden dürfe. Er glaube, in den nächsten Jahren würde jedesfalls eine gesetzliche Regelung auf Schwierigkeiten stoßen, schon deswegen, weil zur allgemeinen Einführung ein Umbau sämtlicher Gefangenenanstalten notwendig sein würde. Mit Rücksicht auf die herrschenden Vorurtheile werde er indeß für den ersten Theil der Commissions-Anträge stimmen. Gegen den zweiten Theil werde er aber stimmen, weil er sich

überzeugt habe, daß die Einzelhaft eine Wohlthat für die Gefangenen selbst und für die menschliche Gesellschaft sei, deren Ausdehnung man nicht entgegen sein dürfe.

Reg.-Commissar gibt über den Kostenpunkt der moabiter Anstalt das Aus für die Einzelhaft, daß jeder Gefangene etwa 10 Thlr. koste, und davon kommt noch auf Kirche, Schule u. s. w. ein Theil; der Kostenpunkt sei doch nicht allein maßgebend, sondern es komme darauf an, was man mit dem Gelde erreiche; künftig werde man bei ähnlichen Anstalten weniger gebrauchen; das finanzielle Resultat der Einzelhaft habe sich sehr günstig gestellt, wie Redner durch einzelne Ziffern belegt; auch andre deutsche Länder folgten immer mehr auf dem Wege, die Einzelhaft einzuführen. — Abg. Reichensperger (Köln) für gesetzliche Regelung der Sache, im Wesentlichen mit dem Abg. v. Binde einverstanden; in Bezug auf Zulassung religiöser Genossenschaften in Strafanstalten sei Inquisition nichts weniger als räthlich; die Vorsicht solcher Genossenschaften könnten ebenfalls bedeutende Erfolge auf diesem Gebiete aufweisen; antireligiöse Vorurtheile machen sich vielfach geltend; in Prag z. B. hätten die barbaren Schwester in der dortigen Strafanstalt gesetzlich gewirkt, das habe ihm der Appellgerichts-Präsident v. Langen in Dresden bezeugt, kein Katholik, sondern Protestant. — Ober-Consistorialrat Wichern: Die zuletzt angeregte Differenz gebe tiefer als es scheine; Frauen von geistlichen Orden könnten in Strafanstalten nicht zugelassen werden, weil sie andere Obere hätten; in der Strafanstalt dürfe es nur ein Reglement geben, das obrigkeitlich; damit wolle er kein Wörlein gegen geistliche katholische Orden gejagt haben, vor denen er die größte Hochachtung habe; der durchgreifende Unterschied liege eben in dem prinzipiellen Unterschied des Katholizismus und Protestantismus. — Abg. Lette gibt dem rauen Hause das Zeugnis der Freiheit von Pietismus, Muckerei, Säklerie und des freien Gewissens der Böhmen. Wichtiger noch als eine gesetzliche Regelung sei die Errichtung einer Centralstelle für die einheitliche Verwaltung des Gefängniswesens, ein Gesetz über die Organisation dieser Verwaltung. — Abg. Dr. Besecker: Kein Gegner der Einzelhaft, müsse er die Frage verneinen, ob bei uns die Einzelhaft schon gesetzlich geregelt sei; die Absicht des Gesetzgebers sei für die Art der Strafvollstreckung maßgebend, darin könne nicht die Verwaltung beliebig ändern. Aus dem Geist des Strafgesetzbuchs müsse die Frage eingehend entschieden werden über das Verhältniß der Zivilhaft zur Gefängnisstrafe; in England habe man für jede Gefängnisanstalt in dieser Beziehung nicht ein Reglement, sondern ein besonderes Gesetz; so müsse man auch bei uns ins Detail gehen; Verwaltungsreglemente könnten wechseln; ein positives Gesetz sei nötig. Um die Consequenz sei denn auch der zweite Theil des Commissions-Antrages. (Bravo.) — Minister des Innern: Nicht von der Budget-Commission (wie der Vorredner angedeutet) habe er eine Initiative gewünscht, sondern von den vielen Sachverständigen des Hauses. — Abg. v. Ammon hebt die Schwierigkeiten einer Initiative seitens des Hauses in dieser Sache hervor und erinnert an die Abneigung der Regierung gegen diese Initiative bei der rheinisch-westfälischen Landgemeinde-Ordnung. (Hört, hört!) — Minister des Innern: Es gebe allerdings Materien, in denen die Regierung die Initiative des Hauses gern habe, und andere, wo das nicht der Fall sei. — Abg. Reichensperger (Köln) kommt auf die Frage der religiösen Genossenschaften zurück, zu Gunsten der katholischen. — Abg. Schulze (Berlin): Wenn etwas, so habe die Debatte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung gezeigt. Auf die Verdienste des rauen Hauses im Allgemeinen komme es bei dieser Frage weniger der Strafanstalten nicht an; die Mahnung des Abg. v. Binde zur Anerkennung dieser Verdienste gehe eigentlich nicht an seine (Redners) Adresse, sondern an die des Directors der oldenburg. Strafanstalt in Bechta, dessen Gutachten er verlesen habe; er behalte sich aber die Entscheidung, ob er seine Ansichten immer mit Gutachten belegen wolle, selbst vor. — Abg. Osterath tritt der Besecker'schen Ausführung über die Bedeutung der Motive des Strafgesetzbuchs für die Frage der Strafvollstreckung bei. — Minister des Innern: Um Missverständnisse und Ertüchtigung zu vermeiden, erläutere er, daß die Brüder des rauen Hauses nur deshalb für geeignet zur Verwaltung der Strafanstalten gehalten würden gegenüber kathol. Ordensbrüdern, weil sie kein kirchliches Institut seien; einen evangel. kirchlichen Orden werde man dazu auch nicht zulassen; es handle sich durchaus nicht um einen Vorzug von Kirche gegen Kirche; der Kirche verbleibe die Seelsorge der Strafanstalten, in die Verwaltung gehöre sie nicht. Der Abg. Reichensperger könne sich aus den Akten des Ministeriums des Innern überzeugen, daß von einer ungünstigen Behandlung der kathol. Kirche nicht die Rede sein könne. — Der Commissions-Antrag wird in beiden Theilen angenommen.

Zum Commissions-Antrag: „die Regierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämtliche für die Untersuchungshaft bestimmte Gefängnisse unverzüglich der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden“, spricht Abg. Reichensperger (Köln): Man sei dafür eingenommen, daß Justiz und Verwaltung getrennt würden; hier aber solle ein großer Theil der Verwaltung in die Hände der Justiz gegeben werden; namentlich an kleinen Orten werden der Strafanstalten nicht an; die Mahnung des Abg. v. Binde zur Anerkennung dieser Verdienste gehe eigentlich nicht an seine (Redners) Adresse, sondern an die des Directors der oldenburg. Strafanstalt in Bechta, dessen Gutachten er verlesen habe; er behalte sich aber die Entscheidung, ob er seine Ansichten immer mit Gutachten belegen wolle, selbst vor. — Abg. Osterath tritt der Besecker'schen Ausführung über die Bedeutung der Motive des Strafgesetzbuchs für die Frage der Strafvollstreckung bei. — Minister des Innern: Um Missverständnisse und Ertüchtigung zu vermeiden, erläutere er, daß die Brüder des rauen Hauses nur deshalb für geeignet zur Verwaltung der Strafanstalten gehalten würden gegenüber kathol. Ordensbrüdern, weil sie kein kirchliches Institut seien; einen evangel. kirchlichen Orden werde man dazu auch nicht zulassen; es handle sich durchaus nicht um einen Vorzug von Kirche gegen Kirche; der Kirche verbleibe die Seelsorge der Strafanstalten, in die Verwaltung gehöre sie nicht. Der Abg. Reichensperger könne sich aus den Akten des Ministeriums des Innern überzeugen, daß von einer ungünstigen Behandlung der kathol. Kirche nicht die Rede sein könne. — Der Commissions-Antrag wird in beiden Theilen angenommen.

Zum Commissions-Antrag: „die Regierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämtliche für die Untersuchungshaft bestimmte Gefängnisse unverzüglich der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden“, spricht Abg. Reichensperger (Köln): Man sei dafür eingenommen, daß Justiz und Verwaltung getrennt würden; hier aber solle ein großer Theil der Verwaltung in die Hände der Justiz gegeben werden; namentlich an kleinen Orten werden dadurch eine vollkommenen Umsturz herbeigeführt werden. Er halte es für genügend, wenn den Gerichten nur die Cognition in Bezug auf die Personen verbleibe, und modifiziere den Commissions-Antrag dahin: die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß sämtliche in Untersuchungshaft befindlichen Personen unter Aufsicht und Verfügung der zustehenden Gerichte verbleiben. Hierbei wolle er nur noch eine Bemerkung an den Justizminister richten. In den rheinischen Landen sei die Erelution der Strafe durch Ministerial-Rescript der Aufsicht der Gerichte entzogen; früher sei das anders gewesen, und die neue Einrichtung habe sich nicht als wohlthätig erwiesen. Er bitte den Minister, diesen Punkt ins Auge zu fassen.

Minister des Innern gegen den Commissions-Antrag, schon deshalb, weil Untersuchungs- und Strafgefangene sich in einer Anstalt befänden, und deshalb eine Theilung der Verwaltung eintreten müste; eine eigentliche Verwaltung der Anstalten durch die Gerichte sei nicht zweckmäßig; die Cognition der Gerichte in Bezug auf die Personen sei nie ausgeschlossen gewesen, und der Justizminister und er seien in diesem Augenblick mit einer Regelung der Angelegenheit beschäftigt. Das Haus könne sich versichert halten, daß die Regierung der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit widme, ob der Antrag angenommen würde oder nicht.

Abg. Reichensperger zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

Justiz-Minister v. Bernuth: Der Antrag sei aus einem anerkennenswerten Streben hervorgegangen, dem Streben, dem Untersuchungsgefangenen die ihnen zustehenden Rechte zu sichern; daß ein solches Streben bei ihm keinen Widerspruch finde, brauche er nicht erst zu versichern; es finde jetzt auch eine Verathung darüber statt, die hervorgetretenen Unbillstände zu beseitigen. In weiterer Perspektive würde für Berlin vielleicht eine wesentliche Änderung in Aussicht stehen, namentlich in Bezug auf die Lokalitäten. Dem Abg. Reichensperger erwidere er, daß er die angelegte Angelegenheit, über welche er nicht genau informiert sei, nicht unbeachtet vorübergehen lassen werde. Er bitte um Ablehnung des Commissions-Antrages.

Abg. Gneist: Die Behandlung der Untersuchungsgefangenen sei ein wesentlicher Theil der Befugnisse der Gerichte, die hiermit die Polizei absolut nichts zu thun haben dürfe, so lange deutsche Gerichtsverfassung besteht. Werde auf diesem Gebiet der Polizei nur ein Finger breit eingeraumt, so verlieren man jede Garantie, daß die Vorschriften des Gesetzes über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen in der Weise gehandhabt würden, wie die Gerichte sie handhaben müssten; die Polizei würde ihre Stellung stets zu Zwecken der Kriminalpolizei gebrauchen, ihre Verbörde würden sich freuen mit den Verhören des Untersuchungsrichters. Welchen Sinn habe das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit? Was bedeuten die Gesetze zum Schutz der Voruntersuchung, wenn die Verwaltung unter der Polizei stehe, auf welche diese Gesetze keine Anwendung fänden? Über die Zweckmäßigkeit könne doch nicht gestritten werden, wo der Sinn der Gesetze so klar sei. Das gegenwärtige Verfahren sei die nadte illegalität. Durch feine die Missbräuche und Gefahren alle entstanden? Daburd, daß man der Polizei einen Finger breit auf dem Gebiete der Voruntersuchung gegeben. Er sei deshalb mit dem Commissions-Antrage einverstanden, nicht wegen vorhandener Missbräuche, sondern wegen der dringend nahe liegenden Gefahr von Missbräuchen.

Abg. Mathis: Gegen die von dem Abg. Gneist befürworteten Folgen schütze die Befugnisse der Untersuchungsgefangenen, in jedem Augenblick die Hilfe des Untersuchungsrichters anzureufen; der Grund, den der Justizminister angeführt, daß Strafgefangene gegenwärtig ebenfalls in der Stadtvoigtei

definit seien, sei durchgängig genug, um ihn gegen den Antrag stimmen zu lassen.

Minister des Innern: Er halte die Illegalität der Maßregel nicht für so erwiesen, wie der Abg. Gneist, da sie ja in den westlichen Provinzen seit langer Zeit eingesetzt sei. Der Abg. Gneist habe wieder einmal die Polizei als Schreckgegenstalt herausbeschworen, dagegen bemerkte er nur, daß die Aufsicht über die Untersuchungsgefangenen von der absoluten Polizeiverwaltung absolut getrennt sei. Untersuchungsgefange hätten übrigens darin einen Schutz, daß sie jeden Augenblick sich beim Staatsanwalt und Untersuchungsrichter beschweren könnten; aus allgemeinen und staatlichen Rückichten sei indes der Antrag der Commission nicht für zutrefflich zu erachten.

Justizminister v. Bernuth: Der Minister des Innern habe bereits hinsichtlich der Legalität der Maßregel mit Recht auf die westlichen Provinzen hingewiesen; indeß auch die Kriminalordnung spreche nicht so entschieden und unzweifelhaft für die Illegalität, wie es der Abg. Gneist deduziert. Der § 5 des Kabinetts-Ordre bestimme zwar, daß dem Richter die Aufsicht und Verwaltung der Untersuchungsgefangenen zu stehe; nach § 25 habe aber jeder Gerichtsherr für ein schärfes Gefängnis Sorge zu tragen; im Fall das nicht möglich sei, sollten Kreisgefängnisse gebildet werden, die unter ständischer Aufsicht, also auch unmittelbar unter dem „Richter“ ständen. Er erinnere ferner an das Kriminalablösungs-Gesetz von 1855, die Ablösung der Gefangenengefängnisverwaltung von den Städten betreffend. Die Gefangenenseien ständig geblieben, der Richter habe allerdings das Imperium gehabt; der Zustand sei aber keineswegs ein solcher gewesen, wie ihn der Abg. Gneist forderte; der Zustand der Untersuchungsgefangenen in der Stadtvoigtei sei auch nicht so bedenklich, wie ihn der Abg. geschürt. (Der Minister verliest § 7 der Gefangenengesetz für die Stadtvoigtei, worin unter anderem ausgesprochen ist, daß der Untersuchungsrichter zu allen Verfassungen berechtigt sei, und die Verwaltung demselben jederzeit zu gebunden habe.)

Abg. Kloß stimmt mit Gneist in Bezug auf Mangel an Legalität bei den jetzigen Einrichtungen vollständig überein. Die Kriminal-Ordnung geht davon aus, daß der Untersuchungsgefange nur unter ausschließlicher Gewalt des Richters stehen solle. Die Bestimmung hinsichtlich der Kreisgefängnisse, auf welche der Minister hingewiesen, sei eine Ausnahme, welche die allgemeine Regel der Kriminal-Ordnung nur bestätige. Der Redner verliest einige Bestimmungen der hiesigen Stadtvoigtei-Ordnung, welche es sehr zweifelhaft machen, ob dem Untersuchungsrichter überall die nötige Einwirkung zustebe. Es ist darin bestimmt, daß selbst mit Genehmigung des Untersuchungsrichters dem Untersuchungsgefange keine Gegenstände, wie Seife, Schnupftabak und dergl. ins Gefängnis gegeben werden dürfen.

Es sei durchaus nothwendig, die Autorität des Untersuchungsrichters dem Untersuchungsgefange gegenüber zu wahren. In der Berliner Stadtvoigtei sei das illusorisch gemacht. Sollte in Berlin körperliche Züchtigung gegen einen Gefangen ausgeübt werden, so trete nach § 17 einer Commission zusammen, welche aus zwei Verwaltungsbeamten und einem Richter bestehle. Es müsse dem Untersuchungsrichter eine Individualisierung der Gefangen freistehen, d. h. zu bestimmen, wie es mit dem Gefangen zu halten sei; die Berliner Stadtvoigtei-Ordnung aber bestimme ein für allemal, daß nur die unter dem Polizeipräsidium stehende Direction (Hörtl) zu bestimmen habe, ob dem Untersuchungsgefange die geringste Erleichterung zu Theil werden solle. Zu erwägen sei hierbei noch, daß seit Einführung des Staatsgerichtshofs sämmtliche wichtiger politische Prozesse nach Berlin verlegt seien. Ein Verfahren, wie es hier üblich sei, schwäche die Autorität und Würde des Gerichtshofes.

Abg. Beseler: Es verstehe sich, daß hier nur von den östlichen Provinzen die Rede sei; der Justizminister habe eine glänzende Erfahrung seines Vorgängers in dem Handelsgefechbuch angetreten; er würde gut thun, die andere Erfahrung, um die es sich hier handele, auszuschlagen.

Justizminister v. Bernuth: Er habe schon vorhin gesagt, daß die Zeit hoffentlich nicht fern sei, wo es möglich wäre, selbständige Untersuchungsgefängnisse zu schaffen. Doch müsse man den Verhältnissen, an die man jetzt noch gebunden sei, Rechnung tragen. Die Regierung werde aber gewiß den Gegenstand im Auge behalten.

Abg. Waldeck: In Bezug auf den Punkt der Gesetzlichkeit schließe er sich ganz dem Abg. Kloß an. Wenn der Minister des Innern Herrn Gneist so großen Abschluß vor der Polizei unterschiebe, so müsse er (Redner) bemerken, daß er solchen Abschluß in den früheren Reden des Herrn Gneist nicht immer bewirkt habe (Heiterkeit). Die ausdrückliche Aufsicht und Disciplin über die Untersuchungsgefange müsse dem Untersuchungsrichter verbleiben. Die Instruktion, mit welcher der Justizminister zu beruhigen versucht habe, sei tendenziös gemacht und in den ersten Jahren auch tendenziös gehandhabt worden. Das Beste wäre, die Instruktion einfach aufzuheben und den früheren gesetzlichen Zustand wieder herzustellen.

Abg. Gneist: Dem Abg. Mathis erwidere er, daß es ein Unterschied sei, ob der Untersuchungsgefange sich beschweren könne, oder ob er von vornherein wisse, daß er unter dem Schutz des Richters stehe (sehr richtig). Er halte das jetzige Verfahren absolut für illegal und für eine preußische Eigenthümlichkeit, die nicht früh genug aufgehören könne.

Der Abg. Strohn stellt das Amendment in der Resolution das Wort „unverzüglich“ abzändern in „sobald als möglich“, und die Wirksamkeit derselben zu beschränken auf diejenigen Landesteile, in welchen die Gerichtsorganisation vom 2. Januar 1849 gilt.

Abg. Beseler: „Sobald als möglich“ statt „unverzüglich“ sei eine entschiedene Verschlechterung; Unmögliches sinne man dem Ministerium nicht an; man solle bedenken, daß eine getheilte Verwaltung eine schlechte sei.

Abg. Strohn: Die sofortige Ausführung führe zu Verlegenheiten für die Regierung.

Justizminister: Den Commissions-Antrag sei die Regierung auszuführen nicht im Stande; übrigens hätten die Städte auch von 1810–1855, auch nach Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit, noch die Verwaltung der Gefangen gehabt.

Abg. Wagner: Er und seine Freunde würden für das Amendment Strohn stimmen, als das Ausführbare.

Das Amendment wird mit Ausnahme der Worte „sobald als möglich“ angenommen, so daß also der Ausdruck der Commission: „unverzüglich“ stehen bleibt.

Der Commissions-Antrag, die Regierung zur Verwendung der bei dem potsdamer Fasaden-Fonds gesparten 30,000 Thlr. für die Invaliden aufzufordern, wird von der Commission aufgegeben, da bei dem vorgesetzten durch vielen Zusätzlichen preisgegeben werde. Die „Begeisterung“, welche

Stand der Session die nötige Umarbeitung des Budgets nicht mehr mögl sei. — Dem anderen Antrage, die dringende Erwartung auszusprechen, daß der Fonds für die Invaliden erhöht werde, tritt die Regierung und das Haus bei. — Den Nachweis über die Bestimmung der Stiftungsfonds, über die Berechtigung zur Zulassung zu Stiftstellen und über den Modus der Verleihung der Prämien und Pensionen zur weiteren Beschlussfassung des Hauses vorzulegen, wie die Commission befürwortet, sagt der Minister des Innern zu, ohne damit bei der Weitläufigkeit der Arbeit sich schon für nächstes Jahr zu binden.

Bei einer folgenden Position wird von einem Schreiben des Verlegers des „Elbinger alten Anzeigers“ an das Präsidium des Hauses Kenntnis gegeben, worin dies Blatt gegen den im Commissions-Bericht geäußerten Vorwurf ministerieller Subventionierung und rechtlicher Tendenz verwahrt wird.

Einige kleine Monita des Abg. Brämer verspricht der Minister des Innern beim nächsten Etat wo möglich zu berücksichtigen, falls die betr. Positionen, um deren Erörterung es sich handelt, nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung des Staates beruhen.

Der Commissions-Bericht ist damit erledigt.

Am Schluß der Sitzung erhebt der Abg. v. Bentkowksi Protest gegen einen Passus des Protolls über die vorige Sitzung, worin es heißt, dem Abg. v. Niegolewski sei das Wort durch Beschlüsse des Hauses entzogen. Der Präsident läßt den bezüglichen Passus verlesen, refuziert die Vorgänge und schlägt die Fassung vor: der Präsident habe das Wort entzogen und das Haus diejenigen Alt bestätigt. Abg. v. Bentkowksi will in das Protoll eine Motivierung der Wortentziehung aufzunehmen wissen; der Präsident verzweigt dies, da in das Protoll nur Thatachen gehören. Das Haus genehmigt die von dem Präsidenten vorgeschlagene Fassung (bei der sich die polnischen Abgeordneten nicht zu beruhigen scheinen).

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Schlussbericht der Budget-Commission, Petitionsberichte.

Der Sitzung der Session wird vor Sonnabend kaum möglich sein, da am Freitag der Todestag Friedrich Wilhelms III. ist.

K. C. 33. Sitzung des Herrenhauses am 1. Juni.

Prä. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministerialen: Justizminister v. Bernuth, Handelsminister v. d. Heydt. Das Haus und die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissions-Bericht über das allgemeine deutsche Handelsgefechbuch.

Zur allgemeinen Discussion Dr. Bornemann als Berichterstatter: Das Handelsgefechbuch sei aus einer langen, reichen und gründlichen Beratung hervorgegangen, in welcher die ausgezeichneten Männer auf dem Gebiete der Handelsgefechgebung aus allen deutschen Staaten teilgenommen; man könne also mit großer Sicherheit annehmen, daß es etwas Tüchtiges ist. Vollkommenen habe die Menschenband noch nie gefasst; wohl aber hätte behauptet werden, daß das Gefechbuch allen billigen und gerechten Hoffnungen entspreche. Demnach sei also auch die Zustimmung des Hauses vor auszusezen.

Justizminister v. Bernuth: Er spreche zunächst seinen Dank dafür aus, daß die Commission des Hauses sich der Beratung der Vorlagen in so gründlicher und umfassender Weise unterzogen, wie die Berichte es ergeben. Das andre Haus habe bereits das Handelsgefechbuch und das Einführungsgesetz zu demselben angenommen, und die diesseitige Commission nur einige unverändliche Änderungen beantragt; er hoffe, daß die Beratung und das Vor- und Widerholturkundesamt ein Werk fördern würden, das sicherlich in der Entwicklung Deutschlands von einem großen Fortschritt zeuge.

Dr. Göthe: Er erkenne an, daß das vorliegende Gefechbuch bedeutende Vorzüge enthalte; er begreife auch vollkommen die Begeisterung, die für das schlemmige Zustandekommen des Werkes herrsche; er warne infolge von Überschwung der von Herrn v. Bander beantragten Enblockannahme. Die vage Definition der Handelsfache, die Abweichung von altdeutschen Rechten, die voraussichtlichen Collisionen mit andern Rechtsmaterien, namentlich im Obligationenrecht, die zu vielen Controversen führen würden — das alles spreche nicht für die vorgeschlagene Eile, die ja auch nicht beim Strafgefechbuch und bei der allgemeinen deutschen Wechselordnung vorgehalten, wo zwar auch eine Enblockannahme stattgefunden, aber dafür eine umfassende und gründliche Erörterung der einzelnen Paragraphen in der Commission stattgefunden habe. Er gebe daher zur Erwähnung, ob es nicht besser wäre, die Vorlage einer geeigneten Commission zur Beratung darüber zuzuweisen, in welchem Verhältniß das neue Handelsgefechbuch zu dem mannißtäglichen individuellen Rechte steht.

Justizminister v. Bernuth: Er bitte dem Antrage des Vorredners in keiner Weise Folge zu geben. Die preußische Regierung lege ein großes Gewicht darauf, dieses nationale Werk zuerst zur Vollendung zu bringen; Preußen habe ja auch den Impuls zu diesem Werke gegeben, und es genüge, an den verstorbenen Bischof zu erinnern, einen Mann, dessen Namen stets einen guten Klang in den Annalen der preußischen Jurisprudenz haben werde, um sich zu sein, daß ein Werk, dessen erste Vorarbeiten er geleitet, der eingehendsten Gründlichkeit nicht entbehre. (Bravo.) Er erinnere daran, wie gerade in der neueren Zeit das große Gebiet des deutschen Handelsverkehrs so riesige Dimensionen angenommen habe, so daß gesetzliche dasselbe berührende Bestimmungen unerlässlich geworden seien. Ein Gefechbuch, an welchem solche Kräfte in wiederholten Beratungen sich beteiligt, müsse doch die bedeutendsten Garantien bieten. Innerhalb Preußens selbst herrschen übrigens drei Rechtsysteme, deren fortlaufendes Nebeneinanderbestehen gerade auf dem Gebiete des Handels je länger, je mehr für den Verkehr zu den größten Unzuträglichkeiten führe. Innerhalb Preußens also sei eine Ausgleichung der Systeme schon nothwendig. Es handle sich aber auch um wohlberechtigte Interessen des deutschen Gewerbe- und Handelsstandes. Die Behandlung des Strafgefechbuchs könne nicht als Norm dienen, da dieses nur für Preußen bestimmt gewesen sei, hier aber die Interessen aller deutschen Staaten konkurriren. Es wäre bedenklich, dem Vorredner zufolge, das Werk noch mal einer Commission anzuertrauen und so das Zustandekommen derselben auf lange Zeit zu verzögern. Es sei doch kein unbedeutendes Moment, daß das andre Haus mit noch nicht dagewesener Einmuthigkeit dem Entwurf zugestimmt; er bitte demnach das Haus, von einer Behandlung der Vorlage abzusehen, wie sie der Vorredner angerathen.

Dr. Brüggemann, gegen die Hinauschiebung des Gesetzes, das da verhindert, gegen die Hinauschiebung des Gesetzes, das da verhindert,

für das Gesetz herrsche, sei vollständig begründet, da sie mit der Ehre Preußens im Zusammenhange stehe. Ein solches Werk sei nur durch Auges Nachdenken in einzelnen Punkten zu erreichen. Wenn Preußen zuerst den Entwurf veranlaßt habe, sei es an der preußischen Landesvertretung, auch mit der Annahme vorzugeben. Wenn wir heute schwanken, und Bedenken gegen einzelne Bestimmungen mit Hinsicht auf spezielle preußische Zustände an die Spitze stellen, was folle man da von den andern deutschen Staaten erwarten? Man gebe Preußen die Ehre, und mache den andern deutschen Staaten Mut, zu folgen. (Lebhafte Bravo.)

Der Handelsminister mahnt ebenfalls mit Bezug auf die beiden Vorredner zur Annahme.

Dr. Göthe (hafthablich): Er habe keinen Antrag formulirt, sondern sich nur verpflichtet gehalten, seine Bedenken auszusprechen.

Der Reg.-Commissar (satz völlig unverständlich), gibt zu bedenken, daß wenn Preußen schwanke, das ganze Werk in Gefahr stehe; Preußen sei vorzugeben.

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Referent Dr. Bornemann: Preußen dürfe nicht zögern; ein gemeinschaftliches deutsches Obligationenrecht würde auf Schwierigkeiten stoßen, die nicht in einem Jahre zu beseitigen seien. Alle Gemeinsamkeit seye Compromiß voraus; wir könnten nicht verlangen, daß sich die andern ganz uns fügen. Das Compromiß, das hier geboten werde, sei ein gutes.

Die Annahme des Entwurfs des Handelsgefechbuchs erfolgt sodann — auf den Antrag des Herrn v. Bander, en bloc — fast einstimmig. — Einige darauf bezügliche Petitionen sind damit erledigt.

Folgt die Diskussion des Einführungsgesetzes, dessen unveränderte Annahme nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten die Commission in einem Nachtragsrecht beantragt. Referent Dr. Bornemann weist darauf hin, daß das angenommene Gesetz und das Einführungsgesetz ein Ganzes bilden und empfiehlt die Annahme des letzteren in der Fassung des Abgeordneten-Hauses. — Eine Diskussion erhebt sich nur bei Art. 9 § 2, welche das Exklusivrecht der Handelsmänner zur Vermittelung von Handlungsgeschäften aufhebt. Die Commission des Herrenhauses hatte in ihrem ursprünglichen Bericht infolge des Zusatz beschlossen, daß das Exklusivrecht für einzelne Handelsorte nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse allen oder einzelnen Klassen der Handelsmänner durch königl. Verordnung beigefügt werden könne. Dr. Homeyer nimmt diesen früheren Antrag der Commission als Amendement wieder auf. — Herr Groddeck für die Fassung des andern Hauses: Das Exklusivrecht habe bis jetzt nur in der Theorie existirt, da es nicht zu handhaben gewesen sei. — Herr v. Senfft-Pilsach will ganzliche Streichung des § 2; wolle man den Männern ein wohlerworbenes Recht nehmen, so zahle man ihnen Entschädigung; er habe gehört, daß in Berlin Männertassen mit 20,000 Thlr. bezahlt würden. — Der Handelsminister bemerkt, daß die Verwaltung sich lange Zeit schon vor seinem Eintritt in das Ministerium, mit dieser Frage beschäftigt habe. Fast alle Verwaltungsbehörden hätten sich dahin geeinigt, daß das Exklusivrecht der Männern faktisch nicht besteht und nicht durchzuführen sei. In demselben Sinne habe sich der Handelsstand in allen Theilen der Monarchie, in den Städten, in Berlin wie am Rhein ausgesprochen; und nur die Handelskammer von Köln sich für Aufrechterhaltung des Exklusivrechtes erklärt. — Herr Camphausen, Berlin, bestreitet, daß die Männern eine Schmalzung ihres Einflusses nach Erlaß dieses Gesetzes haben würden; er steht (Redner ist Seehandlungspräsident) in täglichem Verkehr mit den Männern und spricht dies als seine Überzeugung aus. Das Homeyer'sche Amendingen werde die beabsichtigten Zweid nicht erreichen. — Dr. v. Senfft-Pilsach fragt: Wozu eine Abänderung des Gesetzes, wenn in der Praxis keine veränderten Zustände herbeigeführt würden? Das Herrenhaus dürfe nicht die wohlerworbenen ethlichen Rechte tragen; man habe die Männern bei Abfassung des Gesetzes nicht einmal gehört, wie dies in einer Petition flagged hervorgehoben werde, — und „schon die Römer haben Niemand ungehört verurtheilt!“ Um zu constatiren, wer für, wer gegen das Recht stimme, habe er den Namensaufruf beantragt. — Handelsminister: Zweck der Bestimmung sei, den Handel von einer Fessel zu befreien. Die Männern würden nicht bedachtigt; wer von ihnen sich Vertrauen erworben, werde auch hinreichende Verständigung haben. — Herr Camphausen (Berlin) erwidert Herrn v. Senfft, eine wesentliche Änderung würde bei diesem Paragraphen dadurch hervorgebracht, daß die bis jetzt geltenden Strafbestimmungen gegen die Männertassen aufgehoben würden. — Dr. Göthe erkennt das Bedürfnis einer gesetzlichen Änderung nicht an. Ein anderes Mitglied (Herr v. Löwen? oder Herr Engelhardt) widersetzt ihm: Die Männern seien des Handels wegen da, nicht der Handel der Männern wegen. — Dr. v. Bander (als Correferent) für die Fassung des andern Hauses. Das Amendingen Homeyer wird abgelehnt und § 2, wie er vom anderen Hause beschlossen worden, angenommen. (Der Senfft'sche Antrag auf Namensaufruf wurde nicht unterstützt.)

Um Uebrigen wird der Gesetzentwurf im Einzelnen und Ganzen nach den Anträgen der Commission und in Übereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten angenommen.

Die auf Regelung der Rechtsverhältnisse der Schiffsfahrt auf den Stromen und auf Organisation von Handelsgerichten mit kaufmännischen Mitgliedern beständigen Resolutionen werden ebenfalls angenommen.

Die Sitzung schließt um 1½ Uhr mit der Wahl mehrerer Schriftführer. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

K. C. 34. Sitzung des Herrenhauses am 3. Juni.

Der Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr. — Am Ministerialen: die Herren v. Schleinitz, v. Patow, v. der Heydt, Graf Bülow und einige Reg.-Commissarien. Die Namen der in der letzten Sitzung gewählten Schriftführer werden verlesen; es sind die Herren Groddeck, v. Nexin, v. Glavinapp u. s. w.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Landeskulturachen über den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Gemeindebildung vom 9. Juni 1821 auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeinsamen Benutzung nicht unterliegen, und Erweiterung der Verordnung vom 28. Juli. Die Commission beantragt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Ausdehnung des Zwanges zum Umtausch und zur Zusammenlegung von den mit Servituten belasteten Grundstücken auf servitutfreien, und in völlig freier Benutzung der Beteiligten befindliche Grundstücke darf nicht als eine bloße Erweiterung eines in der Gelehrte gegebenen

Schon auf der Bühne ist es für die größten Darstellerinnen stets eine schwere Aufgabe gewesen, Lady Macbeth in dieser Szene schön und würdig zu repräsentieren. Aber auf der Bühne ertragen wir auch das Entsetzlichste, weil es schnell vorübergeht. Hätte Shakespeare eine Stunde lang auf der Bühne gelassen, und uns gezwungen, fortwährend zuzusehen, wie sie sich die Hände reibt, so würde der Eindruck sich bis zum Unerträglichsten gesteigert haben, bis der Zuschauer entweder sich voll Ekel abwendet, oder bis die Sache in ihr Gegenheit umschlägt, und lächerlich wird. — Schrader hat nun auf diese Weise die widerliche Situation gleichsam verwirkt, und wenn wir aus dem Katalog erfahren haben, wer hier vor uns steht, oder wenn wir es etwa aus der Lampe, der Krone und dem lauschenden Arzt und der Kammerfrau erriethen, daß wir Lady Macbeth sehen, so müssen wir selbst dann noch sehr anstrengen, aus diesen verzerrten Mienen Gewissensbisse herauszulösen. — Ganz besonders verfehlt scheint es uns aber, daß der Künstler seiner Helden so üppige, offenbar mit Absicht entblößte Formen gegeben hat. — Wir sagen von einem ehrgeizigen Menschen: Der Ehrgeiz verzehrt ihn. Diese Lady Macbeth scheint aber vom Ehrgeiz förmlich genährt zu sein. — Wenn wir also offen erklären, daß uns dies Bild in jeder Beziehung zu wider ist, und daß die große Kunst der Zeichnung und Färbung kaum vermögen, diesen Widerwillen einigermaßen zu mildern, so stehen wir überdies im Einklang mit fast allen Besuchern der Ausstellung. Wohläufig hört man die Neuauflage: Ich möchte ein solches Bild um keinen Preis besitzen! und wahrlich es kann einem Kunstwerke nichts Nebleres nachgesagt werden, als daß man sich freut, es nicht oft ansehen

lange bestehenden Prinzips angesehen werden. Wieland falle die Rechtsgrundlage zu jolem Zwange, welcher bei mit Servituten belasteten Grundstücken in der That vorhant sei, bei servitutfreien hinweg, und es würde mit den dem Entwurfe zum Grunde liegenden Prinzip ein ganz neuer Grundrahm adoptirt, wie er bisher in der preußischen Agrargesetzgebung noch nicht für zulässig gehalten worden sei.

Dieser Gegenstand, so wurde ferner getont gemacht, sei, wenn irgend einer, dazu geeignet, provinzial und unter Beirath der Provinzialstände behandel zu werden. Die Commission beantragt demzufolge eine Resolution, in welcher die Staatsregierung ersucht wird, „den Gegenstand provinziell zu behandeln, den Provinzialstände der Provinzen, in denen sie selbst ein solches Gesetz für notwendig halten möchte, die Frage sowohl über das Bedürfnis ihrer Provinz, wie über die einzelnen Bestimmungen des zu erlassenden Gesetzes vorzulegen und erst mit dem Gutachten des Provinzial-Landtage wieder an den Landtag gelangen zu lassen.“ Die Ablehnung des Gesetzes und die Annahme der Resolution erfolgt fast ohne Diskussion.

Einige, die Grundsteuer betreffende Petitionen werden für erledigt betrachtet. Die die Einführung des Tabakmonopols ic. betreffende Petition wird der Reg. zur Verabsichtung überwiesen.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung erkenne an, daß aus der Tabaksteuer wohl ein höherer Ertrag zu erzielen sei, und sie beschäftige sich unangefest mit dem Gegenstand; ein definitives Resultat hänge meist von den Vereinbarungen mit den übrigen Zollvereinsregierungen ab.

Es folgt der dritte Bericht der Budgetcommission. Im andern Hause ist die Verwendung von 158,798 Thlrn. aus dem Judicial-Depositorium des heissen Stadtgerichts zum Bau des neuen Stadtgerichtsgebäudes zur Sprache gekommen. In Betriff dieses Gegenstandes hat ein Mitglied der Commission eine altenmäßige Darlegung des Verfahrens zur Flüssigmachung der zum Erweiterungsbau des Stadtgerichtsgebäudes erforderlichen Mittel vorgetragen, welche, wenn auch nicht alle Bedenken in Betriff der Verfassungsmöglichkeit des innen gebauten Verfahrens bestellt, doch die Commission zu der einflussreichen Ansicht vermoht hat, „daß eine Benachtheiligung der Interessenten des Judicial-Depositoriums nicht stattgefunden habe.“ Eine Abstimmung hierüber findet nicht statt. — Den Marine-Etat betreffend, hat sich die Commission den Resolutionen des andern Hauses wegen Verleugnung des Seefahrt-Instituts von Berlin nach einem Seehafen und wegen Reduktion des Lehrpersonals nicht angegeschlossen.

Ohne Diskussion erheilt das Haus dem Staatsvertrag mit der französ. Regierung, den Rhein-Märne-Kanal ic. betreffend, die verfassungsmäßige Zustimmung. — Der Geschenktwurf wegen des Steuerzuschlags von 25 pct. wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Wie der Präsident mitteilt, wird dies die lechte Sitzung in der Session sein, wenn es bis dahin gelingt, das Gesammt-Budget zusammenzustellen.

Berlin, 3. Juni. [Die Beurlaubung des Herrn v. Bedlich. — Die Reise des Königs. — Fraction Vincke. — Landwirtschaftliche Ausstellung. — Vom Theater.] Der Polizeipräsident v. Bedlich hat einen Urlaub auf unbestimmt Zeit erhalten, und hat heute Nachmittag im Beisein des Minister des Innern, Grafen Schwerin, die Geschäfte an den Geh. Reg.-Rath v. Winter übergeben.) Herr v. Bedlich wird während seines Urlaubes in Berlin verbleiben. — Das Kronprinzl. Paar hat sich heute Früh zu einem Besuch an den großherzogl. Hof nach Strelitz begeben. — Entsprechend meiner früheren sicheren Mittheilung, steht die Reise Ihrer Majestäten nach Königsberg jetzt für den 17. d. M. oder einen der nächsten Tage fest. — In Folge der Amnestie ist hier der Redakteur der „Gesetz-Grenzpost“ Dr. A. Braß angekommen und dürfte derselbe hier ein Blatt, in welchem prinzipiell der Anti-Napoleonismus vertreten sein wird, gründen. — Unter großer Theilnahme hat am Sonntag die katholisch-Zrohnelebnissprozession von Moabit aus nach Spandau stattgefunden. Eine Störung dieses ehrwürdigen kirchlichen Aktus ist nicht vorgekommen. — Der Ausritt v. Vincke's mit mehreren seiner Freunde aus seiner bisherigen Fraction ist wirklich erfolgt. — Seit längerer Zeit sind eine große Anzahl der Gewinne aus der letzten Thier- und Geräthe-Ausstellung noch nicht abgeholt, selbst nicht gewonnene lebende Thiere, so daß der Vorstand sich veranlaßt fühlt, in den Zeitungen dringend zur Meldung den nachlässigen Gewinner aufzufordern. — Noch nie ist Berlin so mit Opern gesegnet gewesen, wie jetzt. Gestern, am Sonntag, gingen denn auf vier Theatern in Scene: im Opernhaus — der Troubadour, im Kroll'schen Lokale — der Freischütz, im Friedrich-Wilhelmsdäischen Theater — das Glöckchen des Cremlins und im Wallner-Theater gaben die hambuger Operisten: Raymond. In dieser Beziehung hängt der Berliner Himmel voller Geigen. In der Orde, die das Victoria-Theater dem eigentlichen Eigenthümer Dir. Cervi wieder zu eigener Verwaltung

übergibt, erscheint für den bisherigen Verwalter, Branddirektor Scabell, der nicht schmeichelhafte Motivpassus: „weil die bisherige ihre Aufgabe nicht in einer dem Institut zuträglichen Weise gelöst, auch nicht die Aussicht vorhanden, daß dies in der Folge von ihr geschehe.“ Die Übergabe des Theaters an Cervi geschieht am 1. Juli.

* Berlin, 2. Juni. [Zwei Presprozesse.] Am 8. März d. J. erfolgte in dem biegsigen Zeitungs-Débit-Comptoir die Beschlagnahme von 1551 Exemplaren der Nummer 57 der hier erlegenden laufenden Zeitung „Volkszeitung“ und zwar wegen des Leitartitels mit der Aufschrift „Alle Wahrheiten“. In diesem Artikel hat die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung des Staatsministeriums gefunden und deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung, Hermann Holdheim, Anklage erheben. Der Angeklagte war im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen und es wurde in contumaciam gegen ihn verfahren. In der Voruntersuchung hatte er zugestanden, daß er vor dem Drude Kenntnis von dem Inhalte des Artikels gehabt habe. Nach Verlesung des Artikels begründete der Staatsanwalt seinen Strafantrag und besonders mit Rücksicht auf die Schwere der darin enthaltenen Beleidigungen (in sofern darin dem Ministerium Thatenlosigkeit vorgeworfen, und dasselbe ein Ministerium „Seinichts“ genannt, ferner behauptet worden sei, Preußen habe nie ein geplantenes, als das gegenwärtige Ministerium gehabt), beantragte er sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof nahm an, daß durch die Beschlagnahme der Zeitung im Zeitungs-Débit-Comptoir die Veröffentlichung konstatiert, und indem er die vom Staatsanwalt angeführten Erschwerungsgründe anerkannte und ausführte, daß die höchste Behörde im Staate gräßlich beleidigt worden und dadurch die Übertreibung des niedrigen Strafmaktes gegen den rücksäßigen Angeklagten geboten würde, erkannte er gegen Holdheim die beantragten 6 Wochen Gefängnis und auf Vernichtung des incriminirten Artikels, sprach auch dem Staatsministerium die Befugnis zu, das Urteil öffentlich bekannt machen zu lassen.

Vor der vierten Abtheilung des Criminalgerichts wurde gestern gegen den Dr. phil. A. Löffler und den verantwortlichen Redakteur des „Preußischen Volksblattes“, Buchdruckereibesitzer Hiddehier, eine Anklage wegen Beleidigung des Finanzministers v. Patow in Beziehung auf dessen Amt und wegen öffentlicher Schmähung bestehender Anordnungen der Obrigkeit verhandelt. Die Anklage richtete sich gegen den Leitartikel in der Nummer 62 des „Preußischen Volksblattes“ vom 14. März d. J. mit der Überschrift: „Herr v. Patow als Finanzminister“. Als Verfasser des Artikels hatte sich der erligennante Angeklagte genannt. Im gestrigen Audientertermine erklärten sich beide Angeklagte für nichtschuldig, indem sie in dem Artikel nur eine erlaubte Kritik der amtlichen Tätigkeit des Herrn Finanzministers in humoristischer Form erkennen wollten, die Absicht der Beleidigung aber entschieden läugneten, und ebenso in Abrede stellten, daß in dem Artikel Anordnungen der Obrigkeit geschmäht und verhöhnt und dadurch dem Hause und der Verachtung ausgesetzt worden seien. Nach langerer Berathung erkannte der Gerichtshof, daß der Dr. A. Löffler der Beleidigung des Finanzministers v. Patow für schuldig zu erachten und mit dreinördlicher Gefängnisstrafe zu belegen, des anderen Vergehens dagegen für nichtschuldig zu erkennen sei. Der Redakteur G. Hiddehier, der von dem Artikel vor dem Ablauf keine Kenntnis gehabt zu haben erklärte, wurde zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Beide Angeklagte werden die Appellations-Instanz beschriften.

** Berlin, 3. Juni. [Noch ein Duell. — Das neue Rathaus. — Eine allerhöchste Verfügung.] Der „Kölner 3. J.“ wird von hier geschrieben: „In diplomatischen Kreisen wurde gestern erzählt, die Duell-Angelegenheit zwischen Hrn. v. Vincke und Hrn. v. Bedlich, von welcher in den Blättern die Rede war, sei noch immer in der Schwebe und keineswegs als erledigt anzusehen.“ — Hr. Stadtgerichts-Rath Zweiten hat die Nacht sehr ruhig zugebracht; das Allgemeinbefinden und der Zustand des Armes sind befriedigend. — Zur Grundsteinlegung des neuen Rathauses werden mit Eifer die erforderlichen Vorbereihungen getroffen. Zwar ist der Tag noch nicht definitiv festgesetzt, doch dürfte er wahrscheinlich in die Zeit vom 8. bis 11. Juni fallen. Es wird dies von der Entscheidung des Königs abhängig bleiben, welcher die Grundsteinlegung selbst vollziehen darfste. Die Innungen und insbesondere die unmittelbar beteiligten Baugewerke werden sich durch Deputationen mit den Fahnen und Gewerkschafts-Insiguien vertreten. — Es ist den General-Commando's nachstehende allerhöchste Verfügung zugegangen: „Die Thatache, daß die Zahl der Offiziere in der Armee, welche wegen Kurzsichtigkeit sich der Augengläser bedienen müssen, in neuerer Zeit wirklich gestiegen ist, hat Sr. Majestät dem Könige Veranlassung gegeben, laut allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. d. M. zu bestimmen, daß die betreffenden Truppen-Commandeure wiederholt angewiesen werden sollen, bei der Annahme von solchen jungen Leuten, welche mit der Absicht auf weitere Beförderung zu dienen, eintreten, vorzugsweise auf gute Sehvermögen Rücksicht zu nehmen und die ärztliche Untersuchung auf diesen Punkt ausdehnen zu lassen.“

* Berlin, 3. Juni. [Correspondenz zwischen v. Manteuffel und Zweiten.] Die „Neue Hannoversche Zeitung“ bringt eine authentische Abschrift der zwischen dem General v. Manteuffel und dem Stadtgerichts-Rath Zweiten vor der Forderung gewechselten Correspondenz. Wir lassen sie hier folgen:

1. An den königl. Stadtgerichts-Rath Zweiten, Hochwohlgeboren hier, Commandantenstraße 84.

Ew. Hochwohlgeboren. Vor einiger Zeit ist eine Broschüre unter dem Titel: „Was uns noch retten kann“ erschienen. In derselben wird auch von mir gesprochen und werden Urtheile über meine militärische Laufbahn und über meine dienstliche Wirksamkeit gefällt. Jetzt ist mir gesagt, daß Sie, Herr Stadtgerichts-Rath,

selbe sehr gut ausgenommen haben, aber die Übertragung in's Große hat ihm geschadet. Von denjenigen Bildern der Ausstellung, welche durch das bedeutende Talent der Maler jedenfalls Anspruch darauf haben, besonders besprochen zu werden, sind es hauptsächlich diese beiden, welche wir nicht unterlassen können als solche zu bezeichnen, die uns, um es kurz zu sagen, ganz und gar nicht gefallen, und dieses Nichtgefallen wird zu einem wirklichen Schmerz, wenn wir, wie in diesen Fällen so große Gaben und so großen Fleiß wirkungslos verschwendet sehen. Das Feld des Darstellungswürdigen ist ja so reich! Die Geschichte und die Dichter rufen fast durch jedes ihrer Worte ein schönes oder interessantes Bild in unserer Seele hervor, und dennoch vergeben selbst die besten sich so oft in dieser Wahl! — Nun zu etwas Erfreulicherem!

Fast wunderbar ist es, diesen Betrachtungen gegenüber, daß zwei der größten jetzt lebenden Künstler einander auf Glücklichste in der Wahl derselben Sujets begegneten, so daß wir nun Gelegenheit hatten, neben dem schönen Bilde von Rosenthal das unvergleichliche Meisterwerk Lessings zu bewundern, welches uns ebenfalls an den Sarg Heinrich des Vierten führt.

Die Leiche des in Lüttich nach so vielen Kämpfen und Leiden entlassenen Monarchen ward nach Speier geführt, in die Kapelle der heiligen Afra, in welche wir mit Rosenthal eintreten. Lessing läßt uns den Überresten des Kaisers auf der einsamen traurigen Reise begreifen. — Das unscheinbare Gefolge, welches die irische Hölle des unter dem Fluch der Kirche dahingeschiedenen Kaisers begleitete, hat den Sarg hier niedergelegt, um ihn am anderen Tage weiter rhein-aufwärts zu führen. Die Reise ist langsam von flatten gegangen, und Wind und Wetter haben bereits die prachtvolle Decke gebleicht, welche über den Sarg gebreitet ist. Ein einsamer Mönch kniet neben demselben, und durch die Deffnungen des verfallenen Gemöbels blicken wir auf eine sonnige Rheinlandschaft. Wir atmen den Duft dieser schönen Gegend, wenn wir hinausblicken, und fühlen uns im anderen Augenblick doch wieder belemmt von dem dumpfen Hauch, der diese Grotte erfüllt, an welche der Sonnenschein nur heranstreift, ohne in sie einzutreten.

der Verfasser dieser Broschüre sind. Gewissheit hierüber zu erlangen, ist mir Nothwendigkeit. Ew. Hochwohlgeboren werden es billigen, wenn ich den directen Weg einnehme und Sie ergebenst erfuhe, mir Auskunft darüber zu geben, ob Sie der Verfasser der obigen Broschüre sind.

Aktionsvoll und ergebenst

Berlin, den 24. Mai 1861.

G. v. Manteuffel,

Generalmajor und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs.

2. An den königl. General-Major ic. Herrn Freiherrn v. Manteuffel, Hochwohlgeboren.

Ew. Hochwohlgeboren beehe ich mich auf die geehrte Zuschrift vom heutigen Tage ganz gehorcamt zu erwidern, daß ich allerdings der Verfasser der gedachten Broschüre „Was uns noch retten kann“ bin und, falls es Ew. Hochwohlgeboren verlangen, gern bereit bin, über die Motive meiner Schrift nähere Auskunft zu geben.

Ew. Hochwohlgeboren

Berlin, den 24. Mai 1861.

ganz gehorcamter Diener

C. Zweiten.

3. An den königl. Stadtgerichts-Rath Herrn Zweiten, Hochwohlgeboren hier.

Ew. Hochwohlgeboren dankt ich zuvordest für die offene Antwort, welche Sie mir auf meine Anfrage vom heutigen Tage ertheilt haben. Mir sieht jetzt nicht eine anonyme Schrift, sondern der Herr Stadtgerichts-Rath Zweiten gegenüber, der öffentlich über mich geurtheilt und meinen Namen der öffentlichen Mischnung Preis gegeben hat. Ew. Hochwohlgeboren erfuhe ich ergebenst, die Stellen der fraglichen Broschüre, welche auf den Seiten 81 und 82 stehen, und welche über meine Person und über meine dienstliche Wirklichkeit urtheilen, durch eine öffentliche Erklärung zurückzunehmen.

Ew. Hochwohlgeboren

Berlin, den 24. Mai 1861.

ergebenst Diener

E. v. Manteuffel.

4. An den königl. Generalmajor ic. Herrn Freiherrn v. Manteuffel, Hochwohlgeboren.

Als ich Ihre erste Zuschrift erhielt, Herr General, wußte ich natürlich, daß es Ew. Hochwohlgeboren nicht um eine Erläuterung, sondern um eine Genugthuung zu thun sein würde. Ich habe meine Schrift nicht anonym ertheilen lassen, um eine Verantwortung abzuheben, sondern weil ich dies für ihre Wirkung zweitmäfiger fand. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, überzeugt zu sein, daß ich nicht in der Absicht geschrieben habe, einen hochstebenden und charaktervollen Mann anzugreifen — nur von Angriffen kann meines Gedankens die Rede sein, nicht von Mischnung — ich hielt es in der bedrohten Lage unseres Vaterlandes für notwendig, die Aufmerksamkeit auf Einrichtungen zu lenken, die ich mit vielen Anderen für gefährlich und unheilvoll erachte. Freilich kann man nicht gegen Institutionen auftreten, ohne über Personen zu urtheilen. Zurücknehmen kann ich zu meinem Bedauern nichts von dem, was ich gesagt habe.

Ew. ic.

Berlin, den 25. Mai 1861.

ganz gehorcamter Diener

C. Zweiten.

Herr v. Manteuffel, seit die „Kreuzztg.“ hinzu, hat sich nach dem Duell sogleich zu Sr. Maj. dem Könige begeben, die Sachlage und den Vorgang dargelegt und selbst auf sofortige und strenge Untersuchung angetragen, da er selbst stets in seiner Stellung gegen die Duelle in der Armee rücksichtslos eingeschritten sei.

Berlin, 3. Juni. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute im Beisein Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern die Vorträge des Geh. Kabinetts-Raths Illaire, so wie des Wrl. Geh. Ober-Regier.-Raths Costenoble entgegen und empfingen den General-Direktor der königlichen Museen von Olsers. — Ihre kgl. Hoh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin besichtigten am Sonnabend Nachmittags die St. Bartholomäuskirche und wurden bei ihrer Ankunft von der Geistlichkeit und dem Kirchenvorstande ehrfürchtig empfangen und bei der Besichtigung geleitet. Abends war im kronprinlichen Palais Theegesellschaft, zu welcher mehrere höhere Militärs und Landtagsmitglieder eingeladen erhalten hatten. Gestern Morgens 8 Uhr begaben sich die hohen Herrschaften nach Potsdam, wohnen mit Ihrer Maj. der Königin Wittine dem Vormittags-Gottesdienste in der Kirche zu Bornstedt bei und feierten Abends 8 Uhr von Potsdam hierher zurück. Heute Morgens 6 Uhr sind Ihre kgl. Hoh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit Gefolge nach Neustrelitz zum Besuch des großherzoglichen Hofes gereist. — Se. kgl. Hoh. der Prinz Albrecht ist heute von seiner Villa Albrechtsberg hierher zurückgekehrt. — Ihre Durchl. die Frau Herzogin von Sagan ist gestern von Sagan hier eingetroffen.

— Im Gebäude des Staatsministeriums fand gestern Mittags 1 Uhr eine Minister-Conferenz statt. Heute Vormittags 9 Uhr traten die Minister unter dem Vorsitz Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern in dem Conferenzzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung zusammen.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Juni. [Für Amerika.] Ein bekanntes hieriges Bankierhaus hat von der Regierung der Vereinigten Staaten eine Ordre zur Lieferung von 275.000 Stück Gewehren erhalten. Die Commissare der südamerikanischen Staaten, die Herren Yannery, Roß und Dudley Mann, welche sich gegenwärtig in Paris wegen ähnlicher Ankäufe aufzuhalten, sollen gleichfalls beabsichtigen, die hiesige Gegend zu besuchen, um Waffenankäufe zu machen. (D. A. 3.)

Rastatt, 29. Mai. [Deserteure.] Vorgestern sind 2 Mann des ersten Bataillons Erzherzog Wilhelm aus der Festung Rastatt de-

freien Zügen gemalt. Aber jeder dieser Züge hat so vollständig und unbedingt die richtige Form und Farbe, daß das ganze Werk durchaus den Eindruck macht, als wäre es noch sauberer und feiner in's Einzelne durchgeführt als das Rosenfeldersche. Beneidenswerth ist die Stadt Königsberg, welche diesen Schatz unter so vielen andern Schätzen besitzt; ja wirklich beneidenswerth! Und wenn der Reid auch eine häßliche Leidenschaft ist, so möge er uns zur Nachreise treiben, und die Stadt Breslau veranlassen, sich ähnliche kostbarekeiten zu erwerben!

Wie einem Maler zu Muthe sein muß, der so unerreichbare Vorbilder betrachtet? Wir wissen es nicht. Aber herrlich wäre es, wenn ein junger Künstler, an ein solches Gemälde tretend, mit eben der Wahigkeit und eben dem glänzenden Erfolge wie jener junge Italiener ausrufen könnte: Auch ich bin ein Maler!

Wien, 3. Juni. [Interessante Wette.] Vorgestern und gestern kam auf der Rennbahn der Freudenau die interessante Wette des Grafen Szirmay, welcher proponirt hatte: daß er 40 deutsche Meilen in 40 Stunden auf einem und demselben Pferde reiten werde, zum Austrag. Es galt 500 Gulden; außerdem wurde für und gegen stark gewettet. Graf Szirmay begann Sonnabend 4 Uhr Morgens auf der freudenauer Rennbahn seine Aufgabe; er ritt bis 10 Uhr Vormittags die Strecke von 11 Meilen, ruhte bis 2 Uhr Nachmittags; von 2 bis 8 Uhr Abends legte er 9 Meilen zurück und ritt bis 4 Uhr Früh des Sonntags; von 4 Uhr bis 10 Uhr Morgens legte der Graf 10 Meilen zurück und ruhte bis 2 Uhr Nachmittags; von 2 Uhr bis 7 Uhr 31 Minuten Abends hatte der Graf Szirmay 10 Meilen und die vollendete Strecke zurückgelegt. Reiter und Pferd sind ganz frisch und gesund.

[Zur Nachahmung.] Der Bürgermeister von Tours hat bekannt gemacht, daß vom 1. Juli 1861 an Eisenstangen und Eisenbarren in den Straßen der Stadt nur in Wagen mit Federn, in Stroh verpackt und an den Enden zusammengebunden, gesfahren werden dürfen. Es ist in Tours wiederholt vorgekommen, daß Pferde in Folge des Gellappers von Eisenstangen schein gebrochen. — Der Maire von Versailles hat die Stadtthaus, daß jeder Betrunken, der auf der Straße betroffen wird, in die Stadtthaus, dagegen geführt und dort so lange gehalten werden soll, bis er nüchtern ist, und zwar Alles auf seine Kosten.

sertirt. Die nachgesandte Patrouille, bestehend aus einem Offizier und einiger Mannschaft, erblickte die Ueberläufer in dem Augenblieke, als diese über den Rhein segten, und ließ sich dadurch verleiten, die Verfolgung über den Fluss und auf jenseitiges Gebiet auszudehnen. Die französischen Behörden des nahen Ortes Sels von dieser Gebietsverlegung in Kenntniß gesetzt, verweigerten Anfangs dem Offizier und seiner Mannschaft die Rückkehr, welche erst nach den im Laufe des Tages stattgefundenen Verhandlungen erfolgte.

Kassel, 25. Mai. [Militärisches.] Es ist eine kurfürstliche Ordre erschienen, wonach eine Beurlaubung der Mannschaft nach dem Frühjahrsexercire bis auf Weiteres nicht stattfinden soll. Man bringt diesen Befehl mit der in den würzburger Conferenzen beschlossenen Erhöhung des Präsenzstandes der Streitkräfte in den Mittelstaaten in Zusammenhang. (S. 3.)

Österreich.

Wien, 3. Juni. [Finanzmaßregel gegen Ungarn.] Herr v. Plener hat eine Maßregel angeordnet, welche besser als die bisherigen Steuereintreibungen geeignet ist, die Ungarn in eine etwas nachdenklichere Stellung zu versetzen; er hat nämlich die Suspension der Gehaltsauszahlungen an alle jene Beamten des Königreichs angeordnet, welche nicht unmittelbar von dem Ministerium in Wien, sondern von der Hofkanzlei oder der Statthalterei in Osten abhängen. Er geht hierbei von der ganz richtigen Ansicht aus, daß es im höchsten Grade inkonsequent und geradezu lächerlich wäre, wenn die Regierung noch fernherin ihre Einkünfte zur Befriedigung von Beamten verwenden würde, welche sich weigern, die Regierung bei der Erhebung dieser Einkünfte zu unterstützen. Die Maßregel dürfte unter andern auch die Repräsentanten des pehler Unterhauses betreffen, welche tagtäglich ihre Lizenzen gegen den Gesamtstaat loslassen und vor jedem Gedanken an die Anerkennung desselben zurückzuhauen, aber in aller Seelenruhe die Diäten einstecken, die aus den Kassen des Gesamtstaats und den „tyrannisch expekteten Schweinestrophen der Völker“ ihnen ausgezahlt werden. Die Maßregel wird natürlich zu großem Lärm Veranlassung geben und allerlei Beschuldigungen der Regierung veranlassen; bei allem werden aber zuletzt doch selbst die Ungarn eingesehen, daß es von der Regierung geradezu lächerlich wäre, der Opposition auch noch ihre Kassen zur Verfügung zu stellen. Die Municipien und Komitate, welche dadurch in die unangenehme Lage versetzt werden, ihre Beamten selbst bezahlen zu müssen, dürfen bald genug ihre Ansicht über die Wohlfeilheit der nationalen Verwaltung wesentlich modifizieren.

Die Steuereintreibungen gehen trotz des passiven Widerstandes der Magyaren und trotz des großen Lärms, den man in der pehler Presse wegen derselben erhoben hat, ziemlich gut vor sich. Die meisten Bevölkerer, zu denen die Exekution ins Haus kommt, bezahlen in der ersten halben Stunde die bereits zurechtgelegte Summe ihrer Abgaben; früher allerdings, ehe die materielle Gewalt ihnen auf dem Nacken sitzt und sie dadurch jeder Verantwortlichkeit gegenüber der nationalen Partei entbindet, wollen die wenigsten ihre Steuer entrichten. Eigentlichen passiven Widerstand leisten nur äußerst wenige wohlhabende Patrizier; namentlich solche, die auf verhältnismäßig billige Art in den Ruf kommen wollen, politische Märtyrer zu sein und denen daran gelegen ist, um jeden Preis mit Rücksicht auf die nächsten Wahlen politisches Kapital zu machen. Eine eigentliche Pfändung fand bisher nur in Tessender statt, wo man den Getreidepeicher eines hocharistokratischen Großgrundbesitzers erbrach und sich durch die entsprechende Quantität von Weizen für die rückständigen Steuer bezahlt mache. In den Landgemeinden ist der Widerstand der Bevölkerung ein sehr geringer, weil die Bauern Kavallerieeinquartierung fürchten. Die Schilderung der ungarischen Blätter über die „Tartarenverwüstung“ der equirenden Mannschaft erregt hier viel Heiterkeit, namentlich aber die der Vorgänge in Gran, wo der Berichterstatter des „Naplo“ Infanterie-soldaten mit ihren Sporen (echt magyarische Phantasmagorie!) die Atlasüberzüge der Möbel zerreißen ließ.

C. C. (Die Debatten des ungarischen Unterhauses) über den Deak'schen Antrag nähern sich ihrem Ende. In der Privatconferenz der Abgeordneten, die gestern in Pels abgehalten ward, wurde der Beschuß festgestellt, die Distortion am Donnerstag abzubrechen, und dann noch im Laufe dieser Woche abzustimmen. Der Sieg wird der Adresspartei verbleiben, wobei aber nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden kann, daß das für die Sache selbst vollständig gleichwertig ist. Viel beweiswerther ist es dagegen, daß Deak sogar diesen unbedeutenden Triumph nicht einmal mehr seiner eigenen Kraft, sondern lediglich der Gnade der Radikalen dankt, die sich in ihrem Benehmen durch die Erwagung leiten lassen, daß fälschlich die Motiven Deaks und Teleky's aus Eins hinauslaufen, während es im Hinblick auf das Ausland von Wichtigkeit ist, daß der gefeierte Deak als Urheber des ersten Schriftstückes, mit dem der Landtag dem Throne sich naht, paradiert. Es ist ein Faktum, daß die Partei der Resolution über eine Mehrheit von 12 bis 16 Stimmen gebietet. Demungeschickt hat man sich aus dem oben erwähnten Grunde geeinigt, der „Adress“ dadurch zu einer kleinen Mehrheit zu verbauen, daß etwa zwanzig Deputierte die entscheidende Sitzung nicht besuchen, und demzufolge an der Abstimmung keinen Theil nehmen werden. Dieser Blick hinter die Couleue ist die beste Antwort auf das Geschwätz Dergenjenen, welche sagen: Es ist ja dem Landtage ausschließlich um die Wahrung des Prinzips zu thun, daß Gerechtigkeit, die er im Vereine mit der Krone gegeben, auch nicht ohne Über-einstimmung aller drei legislativen Faktoren aufgehoben werden dürfen, — also geschieht man ihm dies Prinzip zu, und man wird ihn bereit finden, jene Gesetze in allen Punkten zu revidiren, die mit dem Fortbestehen Deak'schen unverträglich sind. Auch wir sind der Überzeugung, daß die „Gemäßigten“ sich die Sache so denken. Zeigt denn aber nicht der Ausgang der gestrigen Konferenz, daß die Partei Deak-Götzs gar keine Verpflichtungen übernehmen kann, weil sie fälschlich ganz machtlos ist, sobald sie etwas anderes sein will, als ein Werkzeug in den Händen der Radikalen? Diesen also und nicht den „Gemäßigten“ würde eine solche Nachgiebigkeit der Regierung das Heft in die Hände geben, und ob sie von ihren Konzessionen bezüglich des Kriegs- und Finanzministeriums etwas zu erwarten haben würde, oder sich nicht vielmehr darauf gefaßt machen müßte, beide Institutionen sofort in dem Österreich feindseligen Sinne ausgenutzt zu sehen? — darüber brauchen wir wohl kein Wort mehr zu verlieren!

[Selbstmord Teleky's.] Die Ursache von Teleky's Selbstmord wird in einem Schreiben der angsth. „A. Z.“ aus Wien, wie folgt, erklärt. Zur Zeit, als man in Ungarn an der Unterstüzung Frankreichs zu zweifeln begann, wendete sich Teleky mittelst eines Schreibens an Napoleon, um von diesem Aufschluß zu erlangen. Da erhielt er denn auf das geheimnisvollste Weise ein Schreiben, wonach Kaiser Napoleon erklärte: Teleky habe ihm stets mißverstanden, er könne nie und nimmer derlei Anforderungen, die er und die ungarische Sache an ihn stellten, erfüllen, ohne sich selbst zu gefährden und vor ganz Europa zu compromittieren; kurz dieser Brief schlug alle Hoffnungen, die Teleky und seine Partei gehabt, gänzlich nieder. Auf wunderbare Weise war einer dem Kaiser und den österreichischen Interessen treu ergebenen Persönlichkeit die Existenz dieses Briefes bekannt geworden. Er wußte sich auf noch heute unbefannten Wege denselben zu verschaffen und sandte ihn sofort, ohne irgend welchen Nutzen oder Vortheil zu gewähren, an das Ministerium nach Wien, welches ihn ohne Verzug in die Hände des Kaisers gelangen ließ. Se. Majestät, durch und durch der grobmütige, wahrhaft ritterliche Monarch, befahl nach Durchleugnung des Schreibens, das kaiserliche Handseigel darunter zu drücken, und es, ohne jedes erläuternde Wort über den Herzgang, wohlversiegelt an den Grafen Teleky zurückzuschicken. Die Nacht nach Empfang dieses Briefes erschöpft sich Teleky; dies war die Antwort, die er seinem Kaiser gab. Alle die vorangeführten Umstände, seine Erwartung auf die Antwort aus Paris (denn daß das erwähnte Schreiben eine Antwort auf ein früheres war, soll deutlich aus dem Inhalt hervorgegangen sein); endlich seine Befürchtung, als er den Verlust des Briefes bemerkte haben mag, dürften als der beste Kommentar über das Motiv zu der großen Aufregung und Überreitung, welche die lebte Zeit an ihm bemerkte wurde, dienen und somit manches Rätsel gelöst erscheinen.

Italien.

Movigo, 23. Mai. Erzherzog Albrecht trifft heute wieder in Vicenza

ein und wird, wie man sagt, den brigadeweise stattfindenden Übungen der Armee bewohnen. Ebenso befindet sich der Erzherzog Wilhelm sehr häufig in dem für die Artillerie bestimmten Übungsspiegel bei der Eisenbahn-Station Spreziano, wo durch das Bett der Biave ein Platz von über 5000 Schritt Länge für die gezogenen Geschütze benutzt wird. Diese bewahren sich bei bekannten Distanzen sehr gut; nur ist die Laborirung der Munition nicht die beste, und wenn ähnliche Shrapnells wie bei den Übungen im Felde gebraucht werden sollten, so darf sie der Feind nicht fürchten; dagegen kann der Batterie-Kommandant sehr in Angst sein, mit diesem furchtbaren Geschütz gar nicht zu wirken. Die meisten Brandröhren sind schlecht gefüllt, und die Geschütze kreppen nicht auf der bestimmten Distanz. Vor 14 Tagen feuerte die moderne Batterie in Spreziano; der Herzog von Württemberg war gegenwärtig. Die Leute der Batterie sind trefflich exerziert, das Material ist ganz neu auf Rechnung des Herzogs angeschafft, die eine Hälfte gewöhnliche, die andere Hälfte gezogene Rohre. Se. kgl. Hoheit war sehr zufrieden und immer guter Dinge, voll trefflichen, mitunter politischen Witzes. So z. B. äußerte er, als bei der Sparsamkeit der (von den Österreitern gesuchten)

Munition nur Ein Schuß aus jedem Geschütz auf die weiteste Distanz (5000 Schritt) fiel, gegen einen österreichischen Offizier: „Nun, mit der Spar-samkeit zahl' Ihr eure Schulden auch nicht; Ihr hättest mir auch einen Schuß mehr geben können.“ Se. kgl. Hoheit begab sich nach diesen Übungen in sein Schloß Caltaglia; er hegt die sanguinistischen Hoffnungen auf die baldige Rückkehr in seine Staaten. Was die schweren Artillerie-Übungen bei Spreziano betrifft, so haben sämmtliche ausgerüstete Batterien abgeschossen, und es ist jetzt eine Artillerie-Kompanie aus Verona dazuliefert, welcher nach und nach die übrigen in Venetien dislocierten Artillerie-Kompanien folgen werden. Sie schließen mit allen Gattungen jetzt hier vorhandener Geschütze und versuchen es eben einem neuen, gegen Schiffe bestimmten Artillerievier-pfünder, der ohne Züge mit der runden Kugel bis auf 5000 Schritt reichen soll. Man verpricht sich von diesem Geschütze, die Vortheile des gezogenen Rohres mit den früheren Rohren, namentlich den Roll- und Rifles-Rohren zu verbinden. Schiekwinkel-Batterien, deren in Wien und Croatiens aufgestellt wurden, sind noch keine in Italien. Die gleichen artilleristischen schweren Übungen wie in Spreziano mit dem Feldgeschütze werden in Venedig mit dem Feuergeschütze vorgenommen, und wird jedes Geschütz ver sucht. Dessen gibt es so verschiedene und vielerlei, daß es beinahe lächerlich erscheint, wie die Munitions-Verteilung im ernsten Falle eingerichtet werden und ausreichen soll. In den letzten Tagen langten in Venedig auch 20 Stück der neuen Hinterladungsgeschütze nach preußischem Muster an. In Venedig wird gegenwärtig nur an der Umwandlung der Erdwerke in Mauerwerke in einzelnen Forts, so wie an dem großartigen Ausbau von Malamocco gearbeitet. Die Dotiration für dieses Jahr beträgt nur 300,000 fl., während im Jahre 1859 1,300,000 und 1860 700,000 fl. bewilligt und auf Festungs-bauten verwandt wurden. Auch die schwimmende Batterie ist vollendet und der Pulvervorrath (30.000 Centner) vollständig. Im März entdeckte man, daß ein Unteroffizier in einem Jahre den ganzen Vorrath des Forts S. Secondo verkaufte. Er ging durch, stellte sich aber wieder, wollte indeß die Personen nicht kennen, an die er das Pulver abgegeben. Die beiden Offiziere, denen die Überwachung oblag, sollen sich in Unterforschung befinden. Daraus, so wie aus der Überprüfung zweier Barthen, die Waffen, im Bauholz versteckt, einführten, ist ersichtlich, daß die Freiheitspartei rührig ist. Doch auch in Venedig ist man nicht müßig. Ungeachtet der friedlichen Zeit werden fortwährend neue Einrichtungen in's Leben gerufen, die keineswegs auf friedliche Absichten deuten. Ich weise nur auf die Feld-Telegraphen, Feldpost- und Fleisch-Regie hin, ebenso auf die neu herausgegebenen Konzentrierungs-Entwürfe, welche rein militärische Zwecke zum Vorwurfe haben und jedes politische Motiv bei Seite lassen. Zu diesen Maßregeln ist auch die Reise des Generalstabs-Oberst Krismanik, der heute hier war, zu rechnen, um die ganze Po-Grenze auf's Sorgfältigste zu reconnoitiren. Als eine weitere Vermerkung für die gegenseitigen Rüstungen können auch die starken Pferde-transporte angesehen werden, welche, bis 200 Stück stark, vom größten Schlag aus dem Innern der Monarchie gegen Süden geführt, in Italien in kleinen Trupps getheilt und so über die Grenze geschmuggelt werden. Die Regierung ist selbst schon auf diese Manipulationen aufmerksam geworden. (S. 3.)

— Garibaldi hat an den Präsidenten der unitarischen Gesellschaft zu Palermo folgendes Schreiben gerichtet:

Caprera, den 10. Mai. Herr Präsident! Ich bin der in Palermo gegründeten italienischen unitarischen Gesellschaft für die Ehre sehr dankbar, welche mir durch die Wahl zu ihrem Ehrenpräsidenten widerfahren ließ. Da ich aus den englischen Blättern erlese habe, daß die Rede davon sei, Sardinien dem Papste zu geben, so ist mir der Gedanke gekommen, dem Gute ihres Gesellschafts, zu welcher ich jetzt die Ehre habe zu gehören, folgende Resolution vorzulegen, deren Prinzipien nöthigstens nicht allein unter den Gesellschaften, sondern auch unter dem ganzen italienischen Volk zu verbreiten sein würden:

In Anbetracht, daß Christus, indem er auf Erden die Gleichheit unter Menschen und Völkern verkündete, sich den Dank und die Liebe Aller erwarb — gebören wir zu der Religion Christi. In Anbetracht, daß der Papst, die Kardinäle, die Sanfedisten, alle Soldnachte Italiens und die in Rom vereinigten Spione das Haupthinderniß der Einigung Italiens sind, indem sie den Bürgerkrieg hervorruhen und unterhalten — gebören wir nicht zu der Religion des Papstes. Aus diesen Gründen beschließen wir: Erster und einziger Artikel: Daß der Papst, die Kardinäle &c. auf der Stelle ihren Wohnsitz (bottega) ändern und sich so weit als möglich entfernen, indem sie diese unglaubliche italienische Nation, welche sie seit Jahrhunderten gemarckt haben, sich definitiv constituiere lassen.

Mit Liebe und Danbarkeit Ihr G. Garibaldi.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. [Der Clerus. — Beerdigung Lelewels.]

In der letzten Sitzung des Senats, welche über eine Petition betreffs Abschaffung der Artikel 201 und 208 des Strafgesetzbuches handelt, wurde die Stimmung des Clerus in Frankreich offiziell constatirt. „Der Clerus ist gereizt“, drohte Cardinal Mathieu, „seine Gereiztheit wird täglich stärker und kann üble Folgen haben.“ Die Regierungs-Organen haben wieder erklärt, daß die Verwaltung mit aller Achtung gegen den Clerus vorgehe und niemals an die Bestrafung eines Pfarrers denke, ehe sie sich mit den Bischöfen ins Einvernehmen gesetzt. Die ultramontane Partei aber könnte eben nur durch eine Herstellung des alten Systems befriedigt werden. Die Legitimisten, welche mit ihr gemeinschaftliche Sache machen, wollen ihr doch diesmal nicht bei dem Wahlkampfe beitreten. Die „Gazette de France“ spricht der Enthaltung das Wort, und es scheint, daß diese Politik der von dem Grafen Chambord an seine Anhänger ertheilten Parole entspreche. Die Legitimisten enthalten sich aus Furcht, ihre Vereinzelung zu verrathen! — Heute begruben die Polen den berühmten Gelehrten Joachim Lelewel. Vier Reden wurden gehalten. Wolowski gab eine Skizze des Lebens des Verstorbenen. Als er von dessen Theilnahme an der Revolution von 1831 sprach, ließen die Anwesenden begeisterte Auseinandersetzungen, ein Rabbinner hielt die zweite Rede. Er drückte dem Verstorbenen die Sympathie aller Israeliten Frankreichs aus, weil er es zuerst gewesen sei, der in seinen Schriften der Einigung der Katholiken und Juden im Allgemeinen und der Polen im Besonderen das Wort geredet habe. Merkwürdig war die Rede eines Delegirten der Arbeiter. Derselbe machte Louis Philippe den Vorwurf, nichts für Polen gethan zu haben, und fügte hinzu, daß, wenn Napoleon III. den Augenblick für günstig hielt, das Nämliche für Polen zu thun, was er für Italien gethan, er die arbeitenden Klassen bereit finden würde, ihn zu unterstützen. Die „Patrie“ versichert, daß Fürst Gortschakoff kurz vor seinem Tode gesagt habe, „Polen werde für Russland verloren gehen, wenn man ihm nicht eine freie Verfassung und seine volle Autonomie zurückgebe.“

Paris, 1. Juni. [Der Kronenungerige, Bild von Flandrin, Text von Edmond About.] Sie kennen die Beziehungen der „Opinion nationale“ und des Hrn. About zum Prinzen Napoleon; jener ist der Moniteur und dieser der Leibschriftsteller. Es Prinzen, ohne dessen Erlaubnis Hrn. About gewiß nicht gewesen, folgendes zu veröffentlichen. Es handelt sich um das Flandrin'sche Portrait des Prinzen in der (übrigens sehr kläglichen) Gemälde-Ausstellung: „Dieses Bild ist nicht nur eine schöne Zeichnung, es ist ein großes Werk, das Studium eines überwiegenden Geistes, die Frucht einer hohen Intelligenz. Wenn alle Dokumente der Zeitge-

schiehte untergingen, so würde die Nachwelt in diesem Rahmen den Prinzen Napoleon, wie er ist, wiederfinden. Da sehen wir ihn, diesen deklassirten (déclassé) Cäsar, den die Natur in die Gußform der römischen Kaiser geworfen und den das Schicksal bis heute dazu verurtheilt hat, auf den Stufen eines Thrones die Arme zu kreuzen; stolz auf den Namen, den er trägt, und auf die Talente, die er enthüllt hat, aber an einer sichtbaren Herzwunde leidend und erschöpft mit edler Entrüstung gegen ein Schicksal, welches ohne Zweifel nicht immer auf ihm lasten wird; Aristokrat durch Erziehung, Demokrat aus Instinct; legitim und nicht Bastardsohn der französischen Revolution; geboren für die That, verurtheilt bis auf Weiteres zu einer Agitation ohne Zweck; ruhmesdürstig, die gewöhnliche Popularität verachtend, sich um das „was wird man dazu sagen“ nicht kümmzend, zu stolz, um nach der alten Tradition des Palais Royal dem Volke oder der Bourgeoisie den Hof zu machen. Das ist er, welcher um die Ehre bat, an der Spitze der Colonne Sebastopol zu stürmen (!) und welcher die Achsel zuckend nach Paris zurückkehrte, weil die Langsamkeit einer Belagerung ihm stupide erschien. Das ist er, welcher aus Neugierde, aus Mangel an Beschäftigung, und um die Glut einer thätzigen Seele eingemessen zu mildern, die Hände in der Tasche, einen Spaziergang auf den Eisfeldern des Nordpols mache, wo Franklin das Leben gelassen hatte. Das ist er, welcher mit kräftiger Hand die Regierung von Algerien ergriff und sie mit Ekel wieder wegwarf, weil man seinen Bewegungen nicht die erforderliche Freiheit gönnne. Das ist er, welcher im Senate sich mit einem Sprunge auf den Rang unserer berühmtesten Redner geschwungen hat, das Papstthum zermalmend, wie ein Löwe in der Wüste mit einem Griffe ein zitterndes Opfer zermalmend, — und hierauf in seine Villa in der Rue Montaigne zurückkehrend, wo man die kostlichste Frische des eleganten Alterthums einathmet. Wenn der Künstler (Flandrin) eine Seite dieser edlen und seltsamen Erscheinung im Schatten gelassen hat, so ist es die künstlerische, feine, florentinische Art, durch welche der Prinz sich den Medicäern anschließt. Man könnte, wenn ich mich nicht irre, durch irgend einen Zug die Grazie dieses mächtigen, delikaten und beweglichen Geistes andeuten, welcher erstaunt, anzieht, beunruhigt, verführt, ohne es zu suchen, und die Hingebungen um ihn fesselt, ohne zu thun, um sie festzuhalten.“ — Diese Auslassungen, mit denen der Prinz gleichsam von den Parisern Abschied nimmt (ungen tritt er seine Reise an), sind jedenfalls interessant, und sie zeigen, was man sich im Palais Royal Alles herausnehmen darf. Des Pudels Kern ist, daß das ganze Dichten und Trachten des Prinzen auf eine Krone gerichtet ist, nach der er bis jetzt vergeblich gestrebt hat, die er aber in der allgemeinen Erhütterung, welche aus der orientalischen Frage hervorgehen muß, zu erhaschen hofft. (R. P. 3.)

Großbritannien.

London, 1. Juni. [Nochmals die Macdonald-Affaire.] Die Antwort Lord J. Russell's auf die unter dem 1. Mai an den Grafen Bernstorff in der Macdonald-Angelegenheit gerichtete De-
sprechende des Herrn v. Schleinitz, lautet wie folgt:

Lord J. Russell an Lord A. Postlethwaite.

Auswärtiges Amt, 22. Mai 1861.
Mylord! Ich überlende Ew. Herrlichkeit beileibend die Abchrift einer Depesche des Barons Schleinitz, welche mir von dem Grafen Bernstorff eingehändigt wurde und Bemerkungen über eine von Lord Palmerston im Hause der Gemeinen in Bezug auf die Macdonald-Angelegenheit gehaltene Rede enthält. Zuwörderst habe ich zu bemerken, daß es im Allgemeinen (as a general rule) unzweckmäßig und unehörig ist, wenn die Regierung eines Landes Dinge, die in dem Parlamente eines anderen Landes debattirt werden, zum Gegenstande diplomatischer Vorstellungen und Correspodenz macht. Ihren Majestät Regierung will aber gern einräumen, daß es Fälle geben kann, in welchen Begehungungen oder Meinungen, die von einem Minister der Krone ausgesprochen worden sind, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden dürfen, wofür man es für vortheilhaft erachtet. Ihrer Majestät Regierung beschwert sich daher nicht über den von Baron Schleinitz bei der gegenwärtigen Gelegenheit gethanen Schritt als über einen dem Prinzip nach verwerflichen. Was den Inhalt der Depesche angeht, so habe ich zu bemerken, daß, da sie der Hauptrede nach aus einer Entgegnung auf die Rede Lord Palmerston's und einer Rüge derseben besteht, es natürlich war, daß ich Rücksprache mit ihm über die Art nahm, wie dieselbe zu behandeln sei. Ich habe Ihnen jetzt mitzutheilen, daß, wenn die Depesche des Baron Schleinitz bloß eine abnormaler Darlegung der Ansichten der preußischen Regierung in der Macdonald-Angelegenheit und die Erklärung enthalten hätte, daß in diesen Meinungen durch die bei der betreffenden Gelegenheit im Hause der Gemeinen gehaltenen Neuerungen durchaus keine Änderung eingetreten sei, Lord Palmerston es nicht für nötig befunden haben würde, durch eine Antwort eine Diskussion zu verlängern, die jeder, dem es um ein herzliches gutes Einvernehmen zwischen der preußischen und der britischen Regierung zu thun ist, bedauern und ihr Ende herbeiwünschen muß. Da aber Baron Schleinitz an einer Stelle seiner Depesche Lord Palmerston anfragt, er habe unbegründete Vorwürfe auf die Regierung und die Gesetze Preußens erhoben, so hält er es für recht, zu erklären, das er das, was er bei der fraglichen Gelegenheit sagte, mit Vorbedacht und aus voller Überzeugung gesagt hat, daß er nach reiflicher Überlegung (dehberately) alles, was er gesagt hat, wahrsah (abides by all that he then said), und daß er nichts darin sieht, was entweder zu widerriuen oder wegzu demonstrieren wäre. Auch hegt er die Überzeugung, daß die große Masse seiner Landsleute die damals von ihm ausgesprochenen Ansichten teilt. Diese Ansichten jedoch beschränken sich, wie er bemerkt zu wissen wünscht, auf das Verhalten der preußischen Regierung und des ihr untergeordneten Beamten. Er sagt nichts, was mit Recht die preußische Nation beleidigen könnte, in Bezug auf welche er nur sein Bedauern darüber ausdrückt, daß sie Gegegen unterworfen sei, welche untergeordneten und unverantwortlichen Agenten Vollmachten und Befugnisse verleihen, die, wie in dem Falle des Capitains Macdonald, mit Grausamkeit und Ungerechtigkeit gehandhabt werden können, ohne irgendwie die strengen Grenzen des Gesetzes zu überschreiten. Sie werden diese Depesche dem Baron Schleinitz vorlesen und ihm eine Abchrift davon hinterlassen. Ich bin ic. D. Russell.

(Fortsetzung.)
finnen ein Gelüste zu tragen und am Schlosse vorüberging, um solche zu kaufen. Lebregens hat er gestern beim königl. preuß. Consul die Erklärung protokollarisch niedergelegt, daß er von den ihm transportirenden Soldaten seiner Baarschaft von 50 Thlr. und einer goldenen Uhr beraubt worden ist.

Conflicte mit Polizei und Militär wiederholen sich. Mit dem Beginn der heutigen Prozession in der Krakauer Vorstadt sah die Polizei zwei mit polnischen Mützen bekleidete Personen aus der Menge, um sie zu arretiren. Diese folgte den beiden Gefangenen und forderte stürmisch ihre Herausgabe. Vor dem Ordronanzhause angelangt, drohte ein Offizier, der aus dem Gebäude trat, mit Anwendung der Schußwaffe, wodurch die Massen nur noch gereizter wurden und sich immer mehr noch häuften. Es blieb zuletzt nur noch übrig, entweder zu schießen oder die Arrestirten freizugeben. Diesmal zog die Militärgeralt das letztere vor. Doch blutigere Conflicte stehen uns bevor, wenn die Reformprojekte, oder wie man jetzt allgemein hofft, die Constitution nicht bald veröffentlicht wird. Wie wir jedoch aus sehr authentischer Quelle hören, wird die Veröffentlichung erst in 2—3 Wochen geschehen.

In diesen Tagen ist die Erlaubnis zur Gründung eines jüdischen Blattes unter dem Namen „Morgenröthe“ ertheilt worden; fast alle hiesigen Zeitungen sprechen sich im Voraus günstig über dieses Unternehmen aus. Redakteur der „Morgenröthe“ wird Herr D. Neufeld sein.

Von den Pacifikationsversuchen des neuen Statthalters werden mir so eben einige Proben mitgetheilt. Vor der Kathedrale ließ der hohe Würdenträger einen Juden Namens Willner verhaften, weil er die Mütze vor ihm zu ziehen unterließ. — Einen hier weilenden ungarischen Weinhandler, welcher in seiner Nationaltracht harmlos eingehend dem Statthalter begegnete, fragte dieser in barschem Tone auf polnisch, warum er den verbotenen Rock trüge. Als dieser deutsch auf seine Unkenntniß der polnischen Sprache sich berief, wiederholte Hr. Sudozanet seine Frage in deutscher Sprache, und da der Angeklagte sich mit seinem Vaterlande und dessen Tracht entschuldigen wollte, erwiederte Jener, man müßte sich den Gesetzen des Landes zu fügen wissen.

Der Mann, seien Sie, ist mit frischem altrussischem Eifer hier angekommen, um binnen Kurzem die Emeritukasse des Königreiches zu belasten.

Provinzial - Zeitung.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 31. Mai.

Anwesend 67 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren: Galeschky, Goldschmidt, Neumann, Unger, Winkler. Der Verwaltungsausschuß des jüdischen Kunstvereins benachrichtigte die Versammlung, daß das Wölfele'sche Bild, das alte Leinwandhaus darstellend, im Fürstensaale des Rathauses am 31. Mai und 1. Juni zur Ansicht der Mitglieder der Versammlung ausgestellt sein werde. — Mehrere Grundbesitzer am Neumarkt überreichten Abschriften einer an die Königliche Regierung gerichteten Vorstellung wegen Unterlassung der beabsichtigten Verbindung des Regierungsgebäudes mit dem gegenüberliegenden ehemaligen General-Commissionsgebäude und wegen Annahme eines Planes der dahin abzielt, die nördlich an das Regierungsgebäude grenzenden, nach dem Neumarkt zu belegenden, acht Grundstücke zum Zwecke der Erweiterung des ersten für den Preis von 170,000 Thlrn. zu erwerben. Die Antragsteller sprachen die Hoffnung aus, daß die städtischen Behörden ihrem Plane, sofern sie denselben im Interesse der Stadt erwünscht und erreichbar fänden, die nötige Unterstützung angeben würden. Die Versammlung äußerte darüber dagegen, daß sie nicht in der Lage sei, eine Verwendung für das Projekt einzutreten zu lassen. — Magistrat communizirte ein Script der Königlichen Regierung in Sachen des Wiederaufbaues der St. Salvatorkirche, welches die Auflösung enthält, den im Jahre 1857 den Landgemeinden vorgelegten Entwurf der neuen Kirche zum Kostenanschlage von 55,000 Thlrn. unverzüglich einzureichen, da beabsichtigt werde, wegen der bereits angeregten Bedenken über die polizeiliche Zulässigkeit des Neubaues auf der alten Stelle mit den competenten Behörden direct in Verbindung zu treten. Man war der Ansicht, daß diese Mitteilung ihre Erledigung gefunden habe, in dem in der Sitzung am 23. Mai über die betreffende Bauangelegenheit gefaßten Beschlüsse.

Bei Erörterung der Frage, ob die durch den Tod des Stadtverordneten Redakteur Hrn. Voigt eingetretene Vacanz durch Vornahme einer sofortigen Erstwahl zu ergänzen sei, entschied man sich dafür, die betreffende Wahl mit den fünfzig ordentlichen Ergänzungswahlen vornehmen zu lassen und beschloß, dies dem Magistrat mitzuteilen. — Auf den magistratualischen Vorschlag, eine gemeinschaftliche Commission zu bilden, welche in Erwägung zu nehmen habe, wie die Beihilfung der Stadt an der bevorstehenden sozialen Jubelfeier der hiesigen königlichen Universität stattfinden sollte, ging die Versammlung ein und ernannte aus ihrer Mitte zu Mitgliedern der gemischten die Herren Korn, Rogge, Schneider, Stetter und Dr. Wissowa. Hieran reichte sich der Volksgang noch anderweitiger Wahlen in Folge deren herzuwurden, der Maurermeister Hr. Chevalier, als Mitglied der Stadtbau-Deputation, der Maurermeister Hr. Schmidt als Mitglied der Feuer-Accuranc-Deputation, der Partitularer Hr. Marks, als Mitglied der Promenaden-Deputation, der Schneidermeister Hr. Winkler, als Mitglied der Grundeigenthums-Deputation, der Buchhändler Herr Korn, als Revisor-Stellvertreter der städtischen Institute-Hauptstelle.

Um eine bessere Straßenbeleuchtung in den Vorstädten zu erzielen, hat in neuester Zeit eine nicht unerhebliche Vermehrung der Feuerwachen stattgefunden. Zur Bedienung gedachter Laternen reichen die etatsmäßigen 25 Wärter nicht aus und Magistrat beantragte deshalb die Anstellung noch eines Laternenvärters vom 1. Mai d. J. ab. Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung, gewährte die Mittel zur Bestreitung des auf jährlich 69 Thlr. festgesetzten Wärterlohnes und bewilligte gleichzeitig 30 Thlr. zur Verstärkung der etatirten Vertretungskosten für erkrankte Wärter.

Das miethsweise beschaffte Lotal für die Feuerwacht vor dem Obblauer Thore entspricht wegen seiner Beschränktheit dem Zwecke nicht, es soll also zum 1. Oktober d. J. gekündigt und dafür ein in dem Grundstück Nr. 7 am Mauritiusplatze ausfindig gemachtes geeigneteres Lotal, mit welchem gleichzeitig die nötige Stellung gewonnen wird, gemietet werden. Der Mietshspreis für das neue Lotal war auf 70 Thlr. jährlich vereinbart, die Pacht-dauer auf drei Jahre bestimmt. Die Versammlung genehmigte die Kündigung des gegenwärtigen und den Abschluß des neuen Miethsverhältnisses und sprach sich auch für die vorgeschlagene Vermehrung der jetzt allnächtlich auf Wache befindlichen acht Gespanne auf zehn Gespanne aus, weil dadurch die gleichzeitige Beförderung der bei den Feuerwachen vor den Thoren aufgestellten Transporte mit den übrigen zur Brandstelle zu schaffenden Löschgeräthen ermöglicht wird. Die aus der Vermehrung der Gespanne erwachsende Mehrausgabe an Wachteld von 90 Thlr. jährlich wurde bewilligt.

Bei dem Institute der Feuerwehr, das sich ungeachtet seines noch nicht langen Bestehens im Allgemeinen bewährt hat, ist ein Uebelstand fühlbar geworden, der darin besteht, daß bei Feuern, welche spät gemeldet werden, die Hauptfeuerwache zu einem alleitigen trächtigen Angriffe des Feuers nicht stark genug ist, weil die zerstreut und meist entfernt wohnenden Feuermänner und Drudleute zu langsam und vereinzelt ankommen. Um diesem Mangel abzuhelfen, proprieerte Magistrat die Einrichtung einer Brandmeisterwohn., 5 Ober-Feuermannswohn., 5 Feuermannswohn. u. eines Cafenrennens für 30 unverheirathete Mitglieder der Feuerwehr in dem zur Zeit leerstehenden Grundstück des alten Arbeitshauses Stodt. Nr. 6 und bemerkte, daß durch eine solche verhältnisweise Einrichtung zugleich ein fechter Anhalt für die Beurtheilung und Realisierung derjenigen Vorstellungen der Sicherungs-Deputation gewonnen seide, welche dieselbe für die weitere Ausbildung des Feuerwehr-Instituts für unumgänglich nötig erachtet und die im Wesentlichen auf Herstellung von Häusern abzielen, in denen sowohl sämtliche Löschmannschaften als auch die Löschgeräte nebst Bepannung untergebracht werden können. Der vorgelegte Plan fand die Billigung der Versammlung, die zur Ausfüh-

lung desselben die auf 1650 Thlr. veranschlagten Kosten, wovon 950 Thlr. auf die bauliche Einrichtung und 700 Thlr. auf die Utensilieneinrichtung des Cafenrennens gerechnet sind, aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmerei mit der Maßgabe bewilligte, von denjenigen Mitgliedern der Feuerwehr, denen die neu eingerichtete Wohnungen überwiesen wurden, die in dem Plane mit in Betracht gezogenen Mietshssträge im Gesamtbetrag von 540 Thlr. jährlich zu erfordern und zur Kämmerei zu berechnen. — Die außerdem noch beschloßene Bewilligungen betrafen: die auf 322 Thlr. veranschlagten Kosten zur Erweiterung der Gasbeleuchtungs-Einrichtung im Krankenhospitale zu Allerheiligen und die mit 379 Thlr. nachgewiesenen Mehrausgaben bei der Verwaltung des Reserve- und Administrationsfonds der städtischen Sparkasse pro 1860.

Die vorgenannte Kasse hat im verflossenen Jahre, nach Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen namentlich auch der der statutenmäßigen Ergänzung des Reservefonds auf Höhe von fünf Prozent des gesammelten Einlage-Kapitals, noch einen Überfluß von 7200 Thalern erzielt, in Betriff dessen Verwendung Magistrat vorschlug, die eine Hälfte davon zur Erhöhung des Sparkassen-Reservefonds über die statutenmäßige Bestimmung hinaus, die andere Hälfte zur Herstellung der bei der Haupt-Armendarche in der Vorzeit verbrauchten Legatkapitalien (von denen gegenwärtig noch 13,480 Thlr. zu beschaffen sind) flüssig zu machen. Die Versammlung trat diesem Vorschlage bei und adoptierte nächstdem die Propositionen, wonach

- in Anbetracht der häufigen Fluktuationen, denen die Wertpapiere in neuerster Zeit unterworfen gewesen sind, der Reservefonds der Sparkasse successive auf 10 Prozent der sämtlichen Einlagen der Sparkassen-Interessen erhöht,
- von den künftigen Sparkassen-Ueberschüssen bis auf Weiteres, die eine Hälfte derselben zu dem ad a gedachten Zwecke, die andere Hälfte zur Herstellung der oben erwähnten Legatkapitalien der Haupt-Armendarche verwendet werden sollen.

Diese Bestimmungen sollen jedoch nur den städtischen Behörden als ein Anhalt dienen, wodurch die etwaige Beschlußnahme über eine anderweitige Verwendung der sich ergebenden Jahresüberschüsse nicht ausgeschlossen sein soll und es soll daher auch nach wie vor die erforderliche höhere Genehmigung zur beabsichtigten Verwendung der Ueberschüsse des einzelnen Jahres beiderfalls nachgefragt werden.

Zur Festsetzung gelangten die pro 1861 entworfenen Etats

- für die Verwaltung der städtischen Sparkasse,
- für die Verwaltung der Substangelder.

Der Haupt-Etat der Sparkasse schließt in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 2,129,225 Thlr., der Etat des Reserve- und Administrationsfonds-Fonds in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 22,273 Thlr. ab. Der in der Ausgabe des letzteren Etats mit inbegrißene Ueberschuss ist auf Höhe von 14,263 Thlr. arbitriert.

Der Substangelder-Etat weist einen Bestand von 124,353 Thlr. nach, worunter 11,348 Thlr. baares Geld begriffen sind. Diese Baarsumme soll nicht in Wertpapiere angelegt, sondern nur bankmäßig genutzt werden, um auch bei Eintritt ungünstiger Verhältnisse nicht genötigt zu sein, auf an sich zweitmäßige Verwendungen aus den Substangeldern verzichten zu müssen, was der Fall sein würde, wenn der Fonds lediglich aus Wertpapieren bestände, die zur Zeit der Calamität nur mit empfindlichen Verlusten sich verlieren ließen.

Hübner. G. Jurock. Dr. Gräzer. Worthmann.

Breslau, 4. Juni. [Pferderennen.] Im Anschluß an unsere Berichte über den Verlauf der diesjährigen breslauer Rennen in den Nummern 252 u. 253 dies. Itg. lassen wir nachstehende Uebersicht der Sieger und der ihnen zuerkannten Preise folgen:

I. Eröffnungs-Rennen. Als Siegerin gewann die schwarze Stute „Balde“ aus dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt den Staatspreis von 200 Thlr. und 12 Frdr. von den Einsäcken und Neueldern; als zweites Pferd der Fuchsengst „Gaspard“, des Grafen Gözen 13 Frdr. Der Gesamtwerth des Rennens betrug 200 Thlr. Staatspreis nebst 25 Frdr. Einsäcke und Neueldern.

II. Rennen für zweijährige Pferde. Sieger: des Grafen Hendel sen. br. St. „Progreß“ erhielt 80 Frdr.; zweites Pferd des Grafen Hendel jun. br. St. „Cliquot“ 30 Frdr. Werth des Rennens überhaupt: 145 Frdr.

III. Kronprinz Friedrich Wilhelm v. Preußen-Rennen. Sieger: des Grafen Alvensleben br. St. „Dorothea“ 150 Frdr.; zweites Pferd des Herrn v. Plessen-Rheez br. St. „Admet“ 70 Frdr. Werth des Rennens 290 Frdr.

IV. Herren-Rennen. Sieger: des Grafen Gözen br. St. „Kate Tudor“ Dammen-Champions von 80 Frdr. und Vereinspreis 150 Thlr.; zweites Pferd: J. W. „Billy Barlow“ des Herrn v. Montbach. Werth des Rennens 745 Thlr.

V. Handicap. Sieger: des Grafen Joh. Renard br. St. „Comesta“ 500 Thlr. Staatspreis; zweites Pferd: des Grafen Gözen br. St. „Middy“ 46 Frdr.; drittes Pferd: des Grafen Hendel sen. St. „Hanem“ 15 Frdr. Werth: 1100 Thlr.

VI. Verkaufsrennen. Sieger: des Grafen Gözen schw. St. „Bird in Hand“ 200 Thlr. Staatspreis. Werth des Rennens incl. Eins. und Neueldern 255 Thlr.

VII. Subscriptionrennen. Sieger: des Grafen Gözen J.-H. „Gaspard“ 72 Frdr.; zweites Pferd: des Grafen Hendel sen. „Hanem“ 13 Frdr. Werth des Rennens: 85 Frdr.

VIII. Hürden-Rennen. Sieger des Hauptmann v. Basirov br. St. „Jung Herz“ Champspreis und Einsäcke.

IX. Satisfactions-Rennen. Sieger: des Grafen Gözen „Kate Tulloch“ 585 Thlr., zweites Pferd: des königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt br. St. „Glacopus“, 85 Thlr. Werth des Rennens 670 Thlr.

X. Zuchtrennen. Sieger: des Grafen Joh. Renard J.-St. „Three the one“ ca. 1000 Thlr., zweites Pferd: braune St. „Optima“ aus dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt 450 Thlr. Werth des Rennens 1500 Thlr.

XI. Offizier-Reiten. Sieger: des Lieut. Kuhlwein in br. St. „Nigh tingal“, Subscriptionspreis nebst 9 Frdr. Einsäcke und Neueldern; zweites Pferd: des Rittmstr. v. Rauch br. St. „King David“ 185 Thlr.; drittes Pferd: des Lieut. v. Rosenberg „Hyacinth“ rettet seiner Einsäck. Werth des Rennens: neben dem Subscriptionspreis noch 100 Thlr. Vereinspreis nebst 18 Frdr. Einsäcke und Neueldern.

XII. Handicap. Sieger: des Fürsten Sulkowski br. St. „Noiseful“, 300 Thlr. Staatspreis; zweites Pferd: J. W. „Remus“ des Hrn. v. Kramst. 145 Thlr. Werth des Rennens 590 Thlr.

XIII. Jockey-Club-Rennen. Sieger: des Grafen Gözen „Middy“ erhielt den ganzen Werth des Rennens mit 80 Frdr.

XIV. Handicap für geschlagene Pferde. Sieger: des Hrn. v. Montbach J.-W. „Billy-Barlow“ 275 Thlr.; zweites Pferd: des Grafen Joh. Renard br. St. „Cincinnatus“ 75 Thlr. Werth des Rennens 350 Thlr.

XV. Hürden-Rennen. Sieger: des Grafen Gözen „Kate Tulloch“ erhielt 245 Thlr., während des Lieut. v. Rosenberg „Hyacinth“ den Einsäck rettete. Werth 255 Thlr.

XVI. Herren-Jagd-Rennen. Werth 146 Frdr. Davon erhielt der Sieger: des Lieut. v. Rosenberg J.-W. „Dunce“ 125 Frdr., das zweite Pferd: des Lieut. Kuhlwein, br. St. „Camelia“ 15 Frdr. Die Differenz zwischen den vertheilten Preisen und den angegebenen Werthen gleicht sich durch Abzug der Terrainlosten u. a. aus. Die meisten Siege gewann des Grafen Gözen „Kate Tulloch“ früher im Besitz des Grafen Hendel-Siemianow, nämlich drei erste Preise.

Nachträglich haben wir noch zu erwähnen, daß der Sieger im gestrigen Herren-Jagd-Rennen, des Lieut. Baron von Rosenberg J.-W. „Dunce“ (nicht „Hyacinth“) beim Nachmittagsrennen verloß und vom Grafen Saurma gewonnen wurde. Zu berichtigen ist, daß beim gestrigen Handicap nicht des Grafen Joh. Renard „Cincinnatus“, sondern des Grafen A. Hendel „Sobieski“ zugleich mit „Aufw“ stürzte.

Breslau, 4. Juni. [Tagesbericht.]

= X = Bekannter als in den letzten Jahren war dem diesmaligen Rennen der Charakter eines echten Volksfestes aufgeprägt. Die Aristokratie war von der Höhe ihrer Anziehung in die Ebene des Hippodromes gestiegen und hatte ihre Eleganzität den geladenen und zahlreich herbeigeströmten Massen geopfert. An der 800 St. langen und mit einer Leine umzogenen Bahn Kopf an Kopf nebeneinander, alle Stände, der generelle Dualismus, alle Altersklassen vertreten. Aus dieser Menschenmenge ragte die Tribüne wie ein Riesenbouquet hervor, dem die herrlichen Gestalten und schönsten Frauenblüten Duft und Glanz gaben. Das erste Abreiten ist angekündigt. Die elatiischen schlanken Thiere tanzen über den Boden, den sie halb im

Thiere über den Plan, wobei an der letzten Biegung sieberisch jauchzt die Menge, beseuft durch lautes Hurrah die flüchtige Rose und bricht plötzlich in ein Freudengeschrei aus, wenn der Sieger am Ziele vorüberzieht. Es liegt etwas Dämonisches in der menschlichen Natur, alle Fibern, alle Nerven geraten in höchste Spannung, wo Kampf und Sieg sich begegnen. Bei jedem Abreiten dieselbe Scene, derselbe Effect. Das sind so die Umrisse des Bildes, dessen hervorragendste Figuren wir gruppieren und spezialisieren wollen. Hinter den Zuschauern hat sich die Spekulation eine Stätte aussersehen, gegen die ewigen Gefährten des Menschen Hunger und Durst, die Stationen errichtet. Ein Korb mit Semmeln und seinem Gebäck, ganze Kränze von Bürsten, die nur für capitale Magen zubereitet sind. Diesem verlockend, Jenem verdächtig von der querübergehängten Stange entgegenstarren, ein großes Faß mit warmgewordem einfachen Gerstenbrant und ein kleineres das einen starken Kummelgeruch verbreitet; das geht in ununterbrochener Kette die Leine entlang bis an die umgitterte Tribüne, hinter welcher der exklusivere Geschmack einige Gelte entdeckt, die schon mehr haut-gout-Ware enthalten und einen recht anständigen Preiscurrent haben. Das von Höhe und Aufregung von wahren Pferdeleidenschaften erfüllte Publikum hält diese angeführte Rückzugslinie genau im Auge und benutzt jede Pause, diese Trainkolonne zu occupiren. Und wenn dann der Geist des Spiritus seine Schuldigkeit gethan, wenn seine niedlichen Strahlen dem Hirne zu nahe kommen, und Andeutungen, ein noli me tangere zu copiren und den Blick auf die ästhetische Seite des Festes zu richten. Denn dann wird auf die herrlichen Thiere wettet, der Streit der Meinungen entflammmt das ruhige Blut und das stillle Behagen an dem seltenen Schauspiel setzt mitunter ein Paar Rumpfsöhne, doch sind dies nur kleine Intermezzo's, welche die Laune des friedlichen Theils erhöhen; ein neuer Kampf der engelgelagten Gespanne berührt die Blutmessen im Strom der Magen. Der letzte Sieg ist erschöpft, die Leine umgerissen. Alles stürzt in den inneren Plan, um den begeisterten Sportmen donnernde Hurrah's zu bringen. Ein eben so elegante wie durch seine Siege stets gefeierten Reiter hat es erfahren, wie die Menge ihm zusieht und in echt republikanischem Sinne dem Rufe seines Namens wiederholte Bravo's hinzufügte. Mit einem Schlag ist Alles vorüber, elegante Gespanne jagen den Weg nach der Stadt zurück, galoppierend Reiter folgen, die Masse drängt nach und überschwemmt Scheitern mit ihrem Besuch wie ein Heusdrehenschwarm. Die Rennen von Ascot sind großartiger, weil der Sport in England eine nationale Passion ist, die unfrigen finden sicher interessanter, weil der Humor mit hinauszieht und auf schwankenden Beinen wieder heimkehrt.

— Trotz der ungewöhnlichen Eile, mit welcher das Programm für die diesjährigen breslauer Wettkämpfe in zwei aufeinander folgenden Tagen seine Erledigung fand, mangelte es auf der Rennbahn doch nicht an Zeit und Gelegenheit zu allerlei interessanten Wahrnehmungen und heiteren Erlebnissen. Hier liebt es ein Theil des schlesischen Adels, der edlen Leidenschaft des Sports huldigend, seinen sonst in der Hauptstadt der Provinz wenig zur Schau getragenen Glanz zu entfalten. Selten begegnet man einem bedeutenderen Zusammenfluß von Repräsentanten der hervorragendsten Geschlechter,

und Topfmarkt unmöglich geworden. Man hat sich deshalb nach einem anderen geeigneten Platze umsehen müssen, und als solchen den weiten Raum an der Goldbrücke (in der Nähe der Realsschule) erkannt. Derselbe wird bereits von den darauf lagernden Steinen z. geräumt und dazu bergerichtet, für den bevorstehenden Johanni-Jahrmarkt die Verkaufsstätte für die Tischler, Böttcher, Korbmacher und Töpfer zu sein. — Es versteht sich von selbst, daß diese Einrichtung nur ausnahmsweise eben für den bevorstehenden Markt gilt.

△ [Tafelgeded.] Wir erlauben uns, insbesondere die zahlreichen, jetzt in unserer Stadt anwesenden Fremden noch einmal auf die Tafel des Tafelgededs, welches von der Fabrik des Hrn. S. Frankel in Neustadt für Ilhami Pascha, den Schwiegersohn des Sultans gefertigt worden, aufmerksam zu machen. Abgesehen von dem wohltätigen Zweck der Ausstellung, da der Ertrag für den Nationalfonds für Veteranen bestimmt ist, verdient das außerordentlich lustvolle Gewebe, wie es sicher noch aus keiner Fabrik hervorgegangen, die allgemeine Anerkennung. Das Gedek ist Altbücherstraße Nr. 2 im Schicklerschen Hause ausgestellt.

□ [Schlesischer Humboldtstag.] Im Anschluß an das über den allgemeinen deutschen Humboldttag in Nr. 251 (Sonntag den 2. Juni) Berichte, können wir mittheilen, daß, nach dem auf vorjährigem gefassten Beschuß auch in diesem Jahre ein schlesischer Humboldttag abgehalten werden wird, und zwar ist es in Absicht diesen bald nach dem allgemeinen folgen zu lassen, um den Mitgliedern und Vereinen, welche sich an letzterem nicht zu beteiligen vermögen, über denselben Bericht erstaaten zu können. — Als Versammlungsplatz für den nächsten schlesischen Humboldttag sind bereits in Vorschlag gebracht: der Gröditzberg (wo der vorjährige allgemeine stattgefunden hat), Buchholz bei Löwenberg, der Bürgerberg bei Goldberg; die Wahl ist schwer. Das neue Restaurationsgebäude im Buchholz soll (man baut schon ziemlich lange daran) in einigen Monaten fertig werden; also wäre dort auch für das diesjährige Regen-Mitico Unterkunft. Nächstens hoffen wir noch Bestimmtes berichten zu können.

=bb= Nach Beendigung des geirrigen Wettkampfes hatte sich unweit der Brücke eine Schlägerei entwickelt. Es konnte nicht fehlen, daß sich bei den Massen, die nach der Stadt zurückkehrten, bald ein solcher haufen Zuschauer bildete, daß jeder Verkehr gebremst wurde. Diesem Uebelstande zureden die Dajshenden zum Weitergehen zu bewegen und dadurch den dichten Knäuel zu lichten suchten. Allein die zahlreich anwesenden Bärgabonden traten diesem vernünftigen Verschafftung trocken entgegen und trieben die Gendarmen so in die Enge, daß die Eine der beiden fortsprenge, um Verstärkung zu holen. Dies gelang auch. Binnen kurzer Zeit waren sechs berittene Gendarmen beisammen, und erst diejenen gelang es, und zwar nicht ohne ernsthafte Demonstrationen, die Massen zu zerstreuen. Verhaftungen sind nicht vorgenommen worden, auch sonst kein Unfall zu beklagen; zu bedauern aber ist es, daß Personen gebildeteren Standes sich nicht abhalten lassen, bei dergleichen Austritten zu verweilen und somit die Hemmnisse zur Herstellung der Ruhe und Ordnung zu vermehren.

=bb= Wenn wir auch nicht an der russischen Grenze wohnen und nicht solche Fischer-Aventuer in der Nähe haben, als wie sie sich dort von Zeit zu Zeit zutragen, so ereignen sich doch zuweilen an den Grenzmarken unseres nördlichen Weichbildes Scenen, die nicht ohne Interesse sind und einen gewissen romantischen Anstrich haben. Als Beleg hierzu mögen folgende Schmuggel-Versuche dienen, die vor einiger Zeit an den Steuer-Barrieren der südländischen Vorstädte unseres guten Preußens gemacht wurden. Ein Steuerbeamter patrouillierte eben die Gabitzer-Gasse entlang, als er einen sogenannten „Abfucher“ (Kundshafter der Schmuggler) auf einem verbotenen Wege bemerkte. Sofort zog er sich in einen Versted zurück, nicht aber, ohne daß Jener ihn bemerkt hätte. Doch hatte der „Abfucher“ nicht herausbekommen können, wobin sich der Beamte versetzt hatte. Der Kundshafter wartete einige Zeit und dann machte er nach rückwärts ein abwärtses Zeichen. Nicht lange, so erblickte der Beamte auch eine Frau mit einem schweren Korb. Wie der Blitz war er bei ihr und revidierte den Korb, ohne jedoch etwas Steuerbares zu finden. Doch dies sollte nur dazu dienen, ihn aufzuhalten. Dies wurde ihm klar, als er aufsloste und jenen „Abfucher“ in einiger Entfernung sah, wie er einem Wagen heftig zuwinkte, daß er umkehren solle. Auf dem Wagen befanden sich zwei Personen. Diese stiegen ab und versuchten nun, im Verein mit dem Abfucher, den Wagen rückwärts aus der Steuerlinie herauszuholen und umzuwenden. Dies gelang auch, ehe der Beamte herankam, und nun ging es in vollem Carriere auf die Chaussee zu, diese entlang bis zur Friedenshütte Beiflung und dann lenkte der Wagen wieder nach Gabitz ein. Der Beamte schien das vorausgehehen zu haben und hatte sich deshalb nach Gabitz selbst begeben und hier stieß er wieder auf den Wagen. Kaum wurde der Beamte wieder erblickt, als man den Wagen wiederum rasch wenden wollte. Allein hier erreichte es man's. Es zerriss etwas an dem Gesicht des Verdes und der Wagen blieb stehen. Der Beamte kam heran und ließ den Wagen an die Schweidnitzer-Thorbarriere schaffen. Hier fand sich, daß er 2 Röder- und 2 Hintertheile einer Kuh (circa 4 Ctr. Fleisch) enthielt.

Am selben Abend gegen 11 Uhr ereignete sich bei der Expedition zu Neudorf-Commode eine andere Scene. Ein Herr und eine Dame gingen vorüber, ersterer trug ein Päckchen, letztere ein Körbchen. Sie wurden nach „Steuerbarem“ gefragt und es fanden in dem Körbchen und Päckchen einige unbedeutende Quantitäten Fleisch. Doch die Beamten hatten Verdacht gespürt und schritten zu einer weiteren Untersuchung der sehr anständig gekleideten Dame. Und siehe — hier fand sich unter der sehr bauchigen Crinoline eine sehr bedeutende Masse Fleisch, die um den ganzen Leib festgebunden war.

Eine dritte Scene ereignete sich bald darauf an der Bohrauer-Thorbarriere. Hier ging Abends ein Mann vorüber, mit einem Paletot bekleidet und ein Päckchen tragend. Auf die Frage, ob er in dem Päckchen etwas Steuerbares habe? antwortete er: „Schuh!“ — Dies bestätigte sich aber nicht, als die Beamten nachsahen, sondern man fand Fleisch. Nun wurde die Untersuchung weiter fortgesetzt und man fand, daß er unter dem Paletot und den Kleidern, vom Halse ab einen ganzen Panzer Fleisch trug, daß er in dieser Weise einschmuggeln wollte. — Wird sich, nach solchen Daten, das konsumirende Publikum nicht bald ekeln, sogenannte wohlfühlende Fleisch anzukaufen.

✓ Kürzlich war ein Sonnenschirm die Veranlassung zur Entdeckung eines bisher unentdeckten Diebstahls. Ein junges Mädchen war als Nähtherin bei der Frau eines hiesigen Gastwirths beschäftigt und befand sich sehr oft allein in der Stube, in welcher der Schreibsekretär derselben stand. Aus demselben verschwand eines Tages eine Summe von 11 Thlr. und bald darauf wieder etwa 6 Thlr. welches letzter Geld sich der Eigentümer sogar gezeichnet hatte, um den Thatern unter Umständen desto sicher zu erkennen. Da der Verdacht auf die Nähtherin fallen mußte, wurde trotz ihres Längnens eine Haustübung bei ihr abgehalten, wobei man indeed unter dem vorgefundene Gelde keines der markirten Stücke fand. Wohl aber wurde bei ihr ein sehr prächtiger seiner Damenschirm entdeckt, den sie sich unmöglich für ihr Bedürfnis gekauft haben konnte, da er von nicht geringem Werthe war. Die Vermuthung lag also sehr nahe, daß er gestohlen sein könnte und bestätigte sich dies auch, da der Schirm schon vor Jahresfrist einer Dame abhanden gekommen war und zwar an einem Orte, wo das Mädchen damals ebenfalls genäht hatte. Dasselbe soll nun jetzt auch den Gelddiebstahl eingestanden haben.

□ Grünberg, 1. Juni. Mit dem heutigen Tage eröffnet auch der hiesige Vorstands-Verein (System: Schulze-Delitzsch) seine geschäftliche Tätigkeit. Dieser Verein nämlich, im Laufe des vergangenen Winters durch den regesem Vorstand des Gewerbe- und Gartenvereins begründet, hatte es — ancheinend von außen her dazu veranlaßt — für nötig gehalten, bei der königl. Regierung die Genehmigung seiner Statuten z. nachzuforschen, worauf ihm denn jetzt eröffnet wurde, daß er als eine öffentliche Handelsgesellschaft einer Genehmigung event. obrigkeitlicher Beaufsichtigung nicht erforderte; — ein Refutat, das von mancher Seite bereits früher vorausgesagt worden sein soll. Der Vorstand besteht aus den Herren Friedr. Förster jun., Director Jachtmann, Rechnungs-Rath Ludwig, Sekretär Reichhelm und Kaufmann Julius Weltner, deren letzterer die Rendantur veraltet. Zu bemerken ist noch, daß der hiesige Vorstand-Verein, dem Vernehmen nach, durch Ueberreinführung mit einer auswärtigen Bank in den Stand gesetzt ist, Lombardgeschäfte zu vermitteln, — eine Einrichtung, die namentlich unseren Tuchfabrikanten — soweit sie Mitglieder des Vereines sind — zur Zeit des Woll-Einkaufes sehr zu staaten kommen dürfte. — Aus dem Schoße des Gewerbe- und Garten-Vereins soll ferner, wie man hört, auch ein Turn-Verein hervorgehen.

e. Neumarkt, 3. Juni. Der bis nach dem Pfingstfest anhaltenden rauhen Witterung sind zu unserm Glück schöne sonnige Tage gefolgt, und am Frohlebnisfest Nachmittags belebte ein warmer Gewitterregen die Begeitung in hiesiger Gegend aufs Neue; die Rapsfelder prangen in duftiger Blüthe, und die vor Kurzem noch ganz niedrig und breiträumig zur Hoffnung auf eine gute Ernte. Am Freitag gegen Abend entlud sich in hiesiger Oderiederung ein heftiges Gewitter, das leider mit starkem Hagel begleitet

war, der nicht nur die Halmfrüchte strichweise ganz darniederschlug, sondern auch sehr viele Fensterscheiben zertrümmerte, besonders in Maltzsch. Ein Fingerzeig für Landwirthe, die Versicherung ihrer Getreidefelder z. gegen Hagelschlag nicht zu verabstimmten. — Gestern gab die Kapelle des königl. westpreuß. Kürassier-Regiments (Nr. 5) — das gegenwärtig zwischen Leubus und Wohlau zur Regimentsübung zusammengezogen ist, — im Brauer-Paschel-Garten ein Konzert. — Bielsch wird der Wunsch laut, die Liedertafel möge ihre beliebten Garten-Konzerte recht bald wieder beginnen.

□ [Peuthen, 3. Juni. Kirchen-Visitation.] In voriger Woche wurde durch den lgl. Superintendenten, Pastor Herrn Biebler von Kanth Visitation in der hiesigen Parochie abgehalten. Dieselbe begann mit Prüfung der Schulen zu Borne, Krampitz, Gohlau, Kertschitz und der Ortschule; hierauf folgte Conferenz mit dem Kirchenrat. Gestern wurde die Visitation mit feierlichem Gottesdienst Vor- und Nachmittags, wobei auch die seit 3 Jahren confirmirte Jugend Anteil nehmen mußte, beendet.

□ [Schweidnitz, 3. Juni. Holtei's letzte Vorlesung.] Vorgestern Abend hielt hr. v. Holtei seine zweite und letzte Vorlesung im Saale des Gashofes zum Scepter. Das Auditorium war sehr gefüllt. Hr. v. Holtei ist ein edler schlesischer Schriftsteller, der die Eigenthümlichkeiten des heimischen Lebens unserer Provinz trefflich gezeichnet hat, und an der Theilnahme, dem Dichter gejellt wird, kann man bemerken, wie groß die Empfänglichkeit für die Auffassung dieses schlesischen Originaltypus in seinen verschiedenen Münnungen sei. — Eine Ovation, welche der hiesige Gefangenverein für gemüthigen Chor dem geehrten Gäste hatte bieten wollen, hatte derselbe in freundlicher Weise abgelehnt. Einer seiner hiesigen Freunde überreichte ihm einen poetischen Gruß aus Schweidnitz, den er für den Zweck der in Rede stehenden Ovation gedichtet hatte. Heute verläßt uns Herr v. Holtei, um den 5. d. M. in Freiburg, den 7. in Waldenburg eine Vorlesung zu halten und dann nach Landeshut und Hirschberg zu reisen. Leider haben wir nicht, wie einige andere Städte der Provinz, die Hoffnung, Hrn. v. Holtei noch einmal in unseren Mauern zu sehen. So rufen wir dem geehrten Mann, dessen geistreicher Unterhaltung wir manche frohe Stunde verdanken, ein herzliches Lebewohl nach.

□ [Trebnitz, 3. Juni. Tagesschronik.] Die Reislandsche Schauspielergesellschaft hat uns nach vierwöchentlichem Aufenthalte am 1. d. Mts. verlassen und ist nach Wohlau gegangen. Die Vorstellungen dieser Gesellschaft haben allgemeinen Beifall und Anerkennung gefunden. — Die schönen und reizenden Anlagen des hiesigen Buchenwaldes, die von Auswärtigen sehr häufig besucht werden, erfreuen sich fortwährend der fürsorglichen Theilnahme der königl. Regierung und haben in neuerer Zeit durch die Thätigkeit des Förfers v. Arnim bedeutend gewonnen. Wir glauben aus voller Überzeugung und unter voraussichtlicher Zustimmung aller Besucher des freundlichen Buchenwaldes hier aussprechen zu können, daß die Anlagen von Jahr zu Jahr an Reiz, Ausdehnung und Großartigkeit zunehmen, den trefflich erhaltenen Partien eines weiten Parks gleichen und daß deren Belich wahrhaft lohnend ist. Ruhelände, welche durch Ungunst der Witterung oder durch bewilligte Hand zerstört waren, sind wieder hergestellt. Der Besucher, von seinen Geschäften ausruhend, ergeht sich in demselben mit wölbigen Vergnügen, ergötzt sich an den verschiedenen Fern- und Aussichten, schlürft auf dem Höhenrande in vollen Zügen die reine heitere Luft unteres kleinen Gebirgsstrichs, und fühlt er sich angegriffen und ermüdet, so steigt er hinab zur Restauration, die gern bereit ist, ihn körperlich wieder zu stärken und zu erfrischen. Sie ist immer geöffnet und der bekannte Gastwirth Kohl hat alle Auswärtigen zum Besuch freundlich eingeladen. Und nicht mit Unrecht. Trebnitz, seiner Kirchen und überhaupt des Orients wegen weit und breit bekannt, prangt jetzt im herrlichsten Schmuck. Ein Ausflug hierher ist gewiß lohnend und es vereint sich Vieles, um den Großstadter einen angenehmen Tag hier selbst verleben zu lassen. — Die Abonnements-Concerte im Garten des Preußischen Hauses, welche von dem Gastwirth Würz aus 1. Ulanen-Regiments gegeben werden, sind von dem Gastwirth Würz angekündigt und fand das erste am 26. Mai statt; es war sehr zahlreich besucht. — Bei dem hier selbst statt gefundenen Königsschießen hatte der Kürschnermeister Kienast den besten Schuß in die Scheibe gethan und wurde demnächst derselbe als König in seine Behausung eingeführt.

S. Trachenberg, 3. Juni. [Verwaltungsbericht.] Der hiesige Magistrat veröffentlicht den Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten pro 1860, aus dem wir Folgendes mittheilen: Die drückenden Zeitverhältnisse haben sehr störend auf Handel und Gewerbe gewirkt und erhebliche Anprüche an die Armenpflege gemacht. Die Klaßensteuer-Rolle zählt 2995 Personen. Im Ganzen sind 333 stimmberechtigte Wähler, welche 2578 Thlr. Steuern zahlen. In Kirchen- und Schulangelegenheiten erwähnt der Bericht den bis auf die Quael vollendeten Bau der evang. Kirche und spricht sich belobig über das neue Gelände aus. Bei der kathol. Schule sind die beiden ersten Lehrer anstatt des Schulgeldes, auf welches sie bis jetzt angewiesen gewesen waren, mit je 200 Thlr. und dem 4. Lehrer mit einem Gehalt von 200 Thlr. neben freier Wohnung durch die Kämmerei-Kasse garantiert. Es besuchten die evangel. Schule 300, die kathol. 317 Kinder (vorunter 95 vom Lande). Der Magistrat hat sich für Beibehaltung der Vorrichtungen über Prüfungen, Lehrlings- und Gejelltenzeit und Innungswesen auszusprechen zu müssen geglaubt. — Bei der Polizei-Verwaltung wird über die häufigen Delikte geplagt, eine Folge der nahrlosen Zeit. — Die Kämmerei-Verwaltung weist in Aktiv-Kapitallen nach; 25.520 Thlr., gegen das Vorjahr ein Mehr von 123 Thlr., vorunter die Instituten-Kasse mit 1080 beteiligt ist (Kohl'sches Legat, Handwerkerlehrlingsfonds und Fonds zur Begründung eines neuen Bürger-Hospitals). Die Armen-Kasse, welche einen Zufluß von 1363 Thlr. 4 Sgr. aus der Kämmerei-Kasse erhielt, hat u. A. an baaren Unterstützungen 871 Thlr., Verpflegungs- und Kurosten 220 Thlr. und Belleidungsosten 255 Thlr., im Ganzen 1882 Thlr. verausgabt. Se. Durchlaucht der Fürst von Sachsen schenkt 16 Kläffern Holz, der fromme Verein verwendet 209 Thlr. zur Unterstützung für Arme. Bei der Forstverwaltung wurden für Verpadzung der Forst-Gräserien eingenommen nahezu 4900 Thlr. — Die Summe der Einlagen bei der Sparfalle betrug 18.458 Thlr., wovon zurückgezahlt wurden 5807 Thlr. Es sind 339 Sparfassenbücher im Umlauf. Für Wege, Wasser und Uferbauten ist das Mögliche geschehen.

□ Oppeln, 3. Juni. [Kirchliches.] Gestern fand in der evangelischen Kirche die feierliche Installation des zum Hilfsprediger bei der hiesigen Gemeinde berufenen Licentiaten Herrn Dr. Kleinert statt. Nach Beendigung der Liturgie und Absingung eines Liedes wurde dieser Alt durch den derzeitigen Superintendenten-Verweier, Herrn Pastor Gießer aus Kup vor der äußerst zahlreich versammelten Gemeinde unter dem Beiritt der Herren Conistorial-Rath Baron und Pastor primarius Krieger, sowie des Gemeinde-Kirchenrats am Altare in erhabender Weise begangen. Herr Licentiad Dr. Kleinert hielt demnächst eine sehr erbauliche Predigt und verlas nach deren Beendigung unter anderem die Einladung zu der am 9. d. Mts. bevorstehenden Wahl dreier Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrats unter Namhaftmachung daju geeigneter Gemeinde-Mitglieder. — Die Kirche hat durch den nunmehr beendigten neuen Anstrich der inneren Wände, der Kanzel und der Chöre an Freudenheit sehr gewonnen und prangt, von den Gerüsten bereit, am gefeierten Festtage das erstmal in ihrem einfachen, aber recht angemessenen Schmuck. Auch das schadhaft gewordene Dach des Kirchengebäudes hat eine Umdedung erfahren und binnen Kurzem wird noch die Aufstellung einer neuen Orgel dazu beitragen, die Würde der Ausstattung des Gotteshauses wesentlich zu erhöhen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie der „Anzeiger“ meldet, soll eine Gewerbe-Versammlung der sämtilichen Mitglieder unserer Schützengilde nächsten Freitag darüber entscheiden, ob die Schießübungen der Turner gefestet sein sollen oder nicht? — Am Sonnabend fand die feierliche Einweihung der für die Büchtlinge der hiesigen Strafanstalt bestimmten Abtheilung unseres erweiterten Kirchhofes statt. Von den anwesenden 120 Strafgefangenen führten 40 Individuen Gesänge aus. — Das am 2. Juni in der Nikolaitkirche veranstalte Konzert, welches von Hrn. Musikkantor Klingenberg geleitet und von dem Gesangverein teilweise mit Unterstützung der Ratschewy'schen Kapelle ausgeführt wurde, war sehr zahlreich besucht, und fand unter den Büchtern die Anerkennung, welche das sorgfältige Studium und die gediegene Wahl der Musiksstücke verdienten. Für den Verein und seinen treiflichen Dirigenten wird die, seinem ersten Lebenszeichen gewidmete Teilnahme eine weitere Aufmunterung, rüstig vorwärts zu streben, sein.

+ Reinerz, Am 2. Juni Vormittags starb der ehemalige Führer Franz Pabel in Karlsberg an der Heuscheuer im Alter von 88 Jahren (geb. 1773). Der Hr. Pabel war Führer auf die Heuscheuer vom Jahre 1813—1859, in welchem Jahre er die Führerschaft wegen eintretender Körperverschämke in Folge von gläubigen Leiden abgab. Er war sonst körperlich noch ziemlich rüstig, geistig sehr regiam, zeigte Interesse für alles Bildende und las mit ungezwungenem Auge bis zu seinen letzten Lebenstagen mit vielem Eifer die Kammerverhandlungen sowie die politischen Weltähnlichkeiten. Am 31. Mai wurde er des Morgens vom Schlag gelähmt im Bett liegend gefunden und ist derselbe am 2. Juni in Folge dessen sanft verschieden.

** Liegnitz. Endlich ist über die Frage: ob dieses Jahr hier selbst ein Mannschießen abgehalten werden soll? entschieden worden. Bekanntlich soll dasselbe alle zwei oder drei Jahre stattfinden. Nun ist eine mehrjährige Pause eingetreten, und es fanben sich deshalb viele Bürger veranlaßt, deshalb beim Magistrat vorstellig zu werden. Der Magistrat lehnte aber in Rücksicht auf die bekräftigten Zeitverhältnisse dasselbe ab. Dieser Beschuß kam nun in der am 3ten d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten zur Debatte. Endlich erklärte sich für die Frage: „Soll dieses Sommer ein Mannschießen, dafür ein solches fünfjähriges Jahr in herkömmlicher Weise stattfinden und der Magistrat ersucht werden, die dadurch für die Stadt erwachsenden Kosten auf den Etat zu bringen“, eine bedeutende Majorität. Zugleich wurde mit dieser Frage beschlossen, den Magistrat zu veranlassen, daß durch eine gemischte Kommission die Mannschießangelegenheit von neuem dahin geregelt werde, daß das Jetz von fünfjährigem Jahr ab wieder in bestimmten zwei- oder dreijährigen Intervallen zur Abhaltung gelange.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Z. Posen, 2. Juni. Die Frohlebnisnachtfeier nahm am 30. v. M. ihren Anfang. Heute fand die Hauptprozession auf dem großen Ring unter Anführung des Hrn. Erzbischofs Dr. v. Przybuski statt. Das gesamte Domkapitel und der ganze hiesige Clerus nahm an demselben Theil. Der Oberhirt las an vier Altären die Messe, während die gläubige Menge sich diesmal so zahlreich beteiligte, wie selten in den letzten Jahren. Die religiöse Ceremonie nahm ihren ruhigen Verlauf, und man bemerkte, worüber früher mit Recht gefragt wurde, keine Ausschreitungen gegen Andersgläubige, die bei der Prozession zugegen waren. — Bei unserem General-Commando ist insofern eine Personal-Veränderung eingetreten, als der Oberst-Lieutenant v. Stosch als Chef des Generalstabes nach Magdeburg versetzt ist, während der Major v. Wittich vom Stabe der 9. Division in seine Stelle tritt. — Der Lieutenant v. Paleski, dessen Uffizie mit dem Handelsminister v. d. Heydt in Rücksicht seiner Zeit in öffentlichen Blättern viel von sich reden machte, stand neulich wiederum unter der Anlage der Beleidigung resp. Verleumdung des Hrn. v. d. Heydt vor dem hiesigen Dreikästner-Collegium. Die Anklage war auf §§ 156, 102 des Str.Ges. B. haftr. Dem d. v. Paleski wird darin der Vorwurf gemacht, daß er in einer an den Fürsten v. Hohenzollern gerichteten Vorstellung über Amtshandlungen des Handelsministers v. d. Heydt eine so ungemein Kritik geübt, daß darin die Kriterien der oben angeführten Vergehen gefunden werden müßten. Bekanntlich hat z. v. Paleski in Rossl-Oderberger Eisenbahn-Aktion ungünstig spekuliert. Mit Bezug hierauf legt er in seiner Vorstellung an den Minister-Praesidenten seinen Verlust dem Hrn. Minister v. d. Heydt zur Last, indem er Erfolg aus Staatsmitteln beansprucht. Der Angellage, ein überaus exzentrischer Mann, hat dabei die heftigsten Invectiven gegen den Hrn. Minister v. d. Heydt geschleudert und verucht, den Einwand der Wahrheit anzutreten. Unter Anderem verlangt er die Vernehmung mehrerer Staatsminister als Zeugen; allein der Gerichtshof lehnte diesen Entlastungsbeweis ab, und gewann die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten, welchen schließlich 20 Thlr. Geldbuße event. 1 wöchentliches Gefängnis traf. — Es hat sich hier unter dem Vorwurf des Kreisgerichts-Director Kleinow ein juristisch er Verein gebildet, dessen Thätigkeit eine sehr erfreuliche zu werden verspricht. Interessant war der in der letzten Versammlung von Hrn. Kleinow gehaltene Vortrag über das Schiedsmanns-Institut, wobei treffende Schlaglichter auf die englischen Friedensrichter in Anwendung kamen. Ein Vortrag über die Eintrümmigkeit der Verbiete des Geschworenen wurde vertagt. — Der neuernannte Vice-Praesident des hiesigen Appellationsgerichts, Geh. Ob.-Justizrat der Rege, tritt sein Amt erst nach beendigter Kammer-Sessoin an. Inzwischen wird der Criminal-Senat von dem ältesten Appellationsgerichts-Rath dirigirt. Herr der Rege war 1849 noch Kreisrichter hier selbst, und hat demnach eine schnelle Carrriere gemacht. Unter den Juristen wird hr. der Rege als ausgezeichneter Fachmann gerühmt, der ein bedeutendes organisatorisches Talent hat.

Bromberg, 30. Mai. [Der König. — Prozeß zwischen Civil- und Militärpersönern.] Unsere Abgeordneten, die Herren v. Schleinitz, v. Sanger

reduciren lassen; bei einer nur geringen Preisbesserung für Roheisen ließe sich sogar ohne allen Verlust arbeiten.

Die Verbindung des Hüttenwerks mit den Paulus- und Oregon-Gruben vermittelst eines Schienentranges läßt pro 1861 eine sichere Ersparnis an Fuhrkosten für die zum Betriebe von jenen Gruben bezogenen Kohlen in Höhe von mindestens 5778 Thlr. erwarten; durch die seit Januar d. J. durchgeführte Beamten- und Gehaltsreduktion ist eine fernere namhafte Verminderung der Generalosten gesichert und endlich ist für eine weitere Ermäßigung der Koblenzpreise Ausicht vorhanden.

In der Verwaltung sind und werden fort und fort geordnete Zustände und Verminderung der Verwaltungskosten angebahnt; der Revisions-Bericht hat auch in dieser Beziehung schätzbares Material geboten, welches nach den Erfahrungen des Verwaltungs-Raths benutzt werden soll.

Alles in Allem ist ein ernstes Streben, die gewaltige Krise der oberflächlichen Industrie zu überwinden, nicht zu vertilmen und die Vermögenszustände der Art, daß dies Streben bei industrieller Regsamkeit aller Verwaltungsbürokratie kein vergebliches sein dürfe.

Die General-Versammlung ist auf die Vorlage des Verwaltungsraths: zur Herstellung des am 25. Februar d. J. beschlossenen Walz- und Puddling-Werks Stamm-Prioritäts-Aktien im Betrage von 250,000 Thlr. von den nach dem Statut reservirten 500,000 Thlr. Stamm-Aktien zu emittieren,

fast mit Eintrittigkeit eingegangen; die Herren Justizrath Horst, Rendant Leykisch, Rendant Scharfshmidt sind gewählt worden, um wegen Genehmigung und Durchführung des bezüglich dieser Anleihe entworfenen und angenommenen Status die weiteren Schritte zu thun.

Das Statut gewährt den Prioritäts-Aktien die umfangreichsten Garantien der Sicherheit, persönliche Vertretung der Aktien-Inhaber in den General-Versammlungen, fünf Prozent Zinsen und einen Dividenden-Anteil bis zu fünf Prozent.

Die Werthe, durch deren Verpfändung die Sicherheit der Prioritäts-Aktien gewährt wird, sind nach deren niedrigster Schätzung incl. des zu erbliebenen Walzwerks auf mindestens 480,000 Thlr. anzunehmen.

Unter solchen Umständen läßt sich eine günstige Aufnahme dieser Emission in der Kapitalwelt wohl annehmen.

Für ein ausgezeichnetes Verwaltungs-Rath-Mitglied ist der durch seine bisherige rege und unermüdliche Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft — wohl bekannte Königliche Kreisgerichts-Rendant Leykisch zu Beuthen einstimmig gewählt worden.

Wir können uns den Überzeugung schließlich nicht entziehen, daß mit der Durchführung des Walzwerks-Projekts der Fortbestand und die Rentabilität dieses Aktien-Unternehmens außer Zweifel steht; es haben sich in dieser Hinsicht Autoritäten ersten Ranges über das Project günstig ausgesprochen.

Möge es gelingen, die Prioritäts-Stamm-Aktien unterzubringen und mögen die Herren Aktionäre endlich einsehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich selbst bei dieser Anleihe zu beteiligen und deren Zustände kommen zu unterstützen!

[Der belgisch-französische Handelsvertrag.] Der größte Theil des neuesten "Moniteur" ist mit dem Promulgationsdekrete des zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossenen Handelsvertrages, sowie des zwischen diesen beiden Nationen abgeschlossenen Vertrages in Bezug der Schifffahrt, der gegenseitigen Garantie des literarischen, artistischen und künstlerischen Eigentums und dem Nachtrage zu der Post-Convention von 1857 angefüllt. Von den 42 Artikeln des Handelsvertrages sind fürs Ausland die wichtigsten:

Art. 6. Wenn einer der betreffenden Theile es für nötig erachtet, die Accise auf einen im Inlande hervorgebrachten oder fabrizirten Artikel zu erhöhen, so kann die Eingangsabgabe auf den gleichartigen Artikel, wenn er aus dem Auslande kommt, im Verhältnisse zu der Erhöhung der Accise gleichfalls erhöht werden.

Art. 7. Die Waaren aller Art, welche aus einem der beiden Länder stammen und in das andere eingeführt werden, können keiner höheren Acciseabgabe unterworfen werden, als derjenigen, welche auf den betreffenden Waaren in letzterem Lande besteht.

Art. 8. Das aus Frankreich stammende rohe Salz ist, wenn es direkt nach Belgien eingeführt wird, von Abgaben frei. Das aus Frankreich stammende raffinierte Salz ist unter den Bedingungen, zu welchen das rohe Salz von der Accise befreit ist, gleichfalls von Eingangs-Abgaben frei.

Art. 9. Der aus Belgien stammende oder dasselbst fabrizirte Zucker hat, wenn er direkt nach Frankreich eingeführt wird, folgende Eingangs-Abgaben zu zahlen:

Raffinade (die Verbrauchssteuer einbegriffen) 41 Fr. per 100 Kilogr.

Candis (die Verbrauchssteuer einbegriffen) 44 Fr. per 100 Kilogr.

Robertrag der Rüben (die Verbrauchssteuer von 30 Fr. nicht einbegriffen) 2 Fr. per 100 Kilogr.

Die Eingangs-Abgabe auf den aus Frankreich stammenden oder dasselbst fabrizirten und direkt nach Belgien eingeführten Zucker ist folgende:

Raffinade, Melis, Lumpenzucker und Candis (die Verbrauchssteuer mit einbegriffen) 60 Fr. per 100 Kilogr.

Robertrag der Rüben (die Verbrauchssteuer von 45 Fr. per 100 Kilogr. nicht einbegriffen) 1 Fr. 20 C. per 100 Kilogr.

Art. 11. Die Verbrauchssteuer auf französischen Wein ist in Belgien, wie folgt, festgesetzt worden:

Bom. 1. Juli 1861 an: à 27 Fr. 50 C. per Hectol.

Bom. 1. Jan. 1862 an: à 25 Fr. — C. per Hectol.

Bom. 1. Juli 1862 an: à 22 Fr. 50 C. per Hectol.

Der Eingangs-Zoll auf französischen Wein beträgt in Belgien: in Fässern 50 C. per Hectol., in Flaschen 1 Fr. 50 C. per Hectol. Getränke, welche mehr als 21 % Alkohol enthalten, können nicht zu der angegebenen Rubrik gerechnet werden.

Art. 16. Beide Theile machen sich verbindlich, die Ausschuß der Steinkohlen weder zu verbieten, noch dieselbe irgend einer Abgabe zu unterwerfen. Die französische Regierung verpflichtet sich außerdem, während der Dauer des Vertrages die gegenwärtigen Einfuhrzölle auf belgische Steinkohlen nicht zu erhöhen. Der Einfuhrzoll auf französische Steinkohlen ist in Belgien auf 1 Fr. per 1000 Kilogr. beruntergesetzt worden.

Art. 30. Waaren, welche aus einem der beiden Länder kommen oder nach einem derselben bestimmt sind, sind von jedem Durchgangszoll frei. Das Verbot im Betrieb des Schießpulvers wird beibehalten. Transito von Kriegswaffen bleibt speziellen Vereinbarungen vorbehalten.

Art. 33. Französische Handlungsbürokratie, welche für ein französisches Haus in Belgien reisen, haben ein Patent zu lösen, dessen Preis auf 20 Fr. festgesetzt ist. Dieselbe Bestimmung findet auch andererseits auf belgische Reisende, die für Rechnung eines belgischen Hauses in Frankreich reisen, Anwendung.

Art. 35. Dieser Handelsvertrag tritt auch für Algerien in Kraft.

Art. 40. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf 10 Jahre festgesetzt. Im Falle einer der beiden Theile denselben kündigt, bleibt er, von dem Tage der Kündigung an, noch 1 Jahr obligatorisch. Modifikationen, welche mit dem Geiste und den Prinzipien des Vertrages nicht in Widerspruch stehen, sind beiderseits vorbehalten.

Liverpool, 31. Mai. [Baumwolle.] Bei täglichen Umsätzen von 8000 bis 10,000 Ballen hat der Markt ein stilles Ansehen behalten, da die türkischen amerikanischen Zufuhren in ord. bis lowmidl. Sorten stark angeboten, und mit ½ d Abzugszoll erhältlich sind, nur sandfrei stabile Waare bleibt gefügt und vollkommen preishaltend. Surate sind zum Theil auch ½ d billiger, und Sawinned Dhawat wurden zu 6½ d abgegeben. Gute Broach bedangen bis 6½ d. Midair Dhollerah 5½ d verlangt; 5% d gebeten.

In Manchester bessert sich die Frage, und da Spinner wenig Vorrahat haben, und von Abschürungen der Arbeitsstunden keine Rede ist, so erwarten wir im Laufe des nächsten Monats erneute Lebhaftigkeit an unserm Markte.

Die Verkäufe der Woche betrugen 67,260 Ballen, wovon 10,220 Ballen auf Spekulation, und 11,410 Ballen zur Ausfuhr.

Heute gingen 10,000 Ballen um.

Unterwegs sind von Amerika 119,000 Ballen gegen 156,000 Ballen voriges Jahr, und von Ostindien 244,699 Ballen gegen 88,497 Ballen voriges Jahr.

Prange u. Meyer.

+ **Breslau**, 4. Juni. [Börse.] Bei schwachem Geschäft und matter Stimmung waren die Course etwas niedriger. National-Anleihe 59—58%. Credit 67, wiener Währung 74½—74. In Eisenbahn-Aktien kein Umsatz und Bonds behaupteten sich fest.

Breslau, 4. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) niedriger; pr. Jun. 48½ Thlr. bezahlt und Br. Juni-Juli 47½ Thlr. bezahlt, Juli-August 47½ Thlr. bezahlt und Br. August-September 47½ Thlr. Br. September-Oktober 46½ Thlr. Gld.

Rüböl wenig verändert; gef. 50 Ctr.; loco 11½ Thlr. Br. 11½ Thlr. bezahlt, 11½ Thlr. Gld., pr. Juni und Juni-Juli 11½ Thlr. bezahlt, 11½ Thlr. Br., Juli-August 11½ Thlr. Br., August-September —, September-Oktober 11½—11¼—11½ Thlr. bezahlt.

Kartoffel-Spiritus behauptet; gefünd. 6000 Quart; loco 19½ Thlr. bezahlt, pr. Juni und Juni-Juli 19 Thlr. Br., 18½ Thlr. Gld., Juli-August 19½ Thlr. Br., August-September 19½ Thlr. Gld., September-Oktober 19 Thlr.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, 4. Juni. Oberpegel: 14 J. — 8. Unterpegel: 2 J. 3 J.

Vorträge und Vereine.

* **Breslau**, 1. Juni. [Der Vortrag des Herrn Dr. Groß-Hofinger, zu welchem in der Breslauer Zeitung eingeladen ist, wurde heute im Musikaale der Universität wirklich gehalten. Der Rederer machte aus seinem Werke: Geist Joseph's II. und Friedrich's des Großen, sehr viele Mitteilungen, die, wenn auch nicht allein, doch vorzugsweise die großartigen Reformpläne des österreichischen Kaisers, desgleichen die männigfaltigen Wirungen dieser Reformpläne betrafen. Im Namen des Herrn Präsidenten der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung für Schlesien, welcher der theilweise Geldertrag des Vortrags zu Gute kommt, dankte Herr Cons.-Rath Böhmer, indem er die Vorteile derselben, z. B. eine umfassende, vom Geiste der Humanität durchdrungene Gelehrsamkeit, anerkannte, dem Redner in Gegenwart seiner aufmerksamen Zuhörerschaft.

© **Breslau**, 3. Juni. [Handwerkerverein.] Am Sonnabend den 1. Juni richtete Herr Prof. Dr. Ferdinand Cohn, ausgehend von der Be-

deutung der Gebirge überhaupt als Naturgrenzen, den Blick der Versammlung auf die Alpen der Schweiz, mehreren geschäftlichen Mittheilungen (Zusammenkunft der Gefangenschaft Dinstag; Eintritt neuer Turner mit Beginn des Monats; das Turnen jetzt im Freien; die Bibliothek des Vereines ist, nach Lösung einer Karte gegen 10 Sgr. Pfand bei dem Bibliotheksdirektor, Mitglied Herr Krause, jeden Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Sonntag von 2—4 Uhr im Lotale der Volksbibliothek an der Mathiasstrasse Nr. 1, für die Mitglieder zur Benutzung geöffnet) folgte Erledigung von Fragen.

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangenen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: **Heintze & Blanckertz** gestempelt sind, und daß es außer unserer Fabrik, keine Fabrik von Stahl- oder Metallbeschreibfedern mehr in Deutschland gibt. [3095]

Heintze & Blanckertz in Berlin.

Dritter Nechenschafts-Bericht

über die für den Bau einer evangelischen Schule zu Guttentag eingegangenen Gaben.

Es ist nun endlich an der Zeit, daß ich berichte weit und breit, Wie jetzt in Guttentag es steht, Wo Ihr die Schule fertig seid. Ein Jahr ist bald darüber hin, Als sie mit Dank erfülltem Sinn Bom Schulrat gehe eingebracht. Zu unser aller Lust und Freub.

Die lastet auf dem schönen Haus, Wo Unschuld geht ein und aus; O macht von dieser Schule Gott uns frei. Das schullos auch die Schule sei! —

In Folge meiner Bitte „um Pfennige“ für den Bau einer evangelischen Schule zu Guttentag sind zu den am 12. Mai 1860 angezeigten

2150 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.

noch hinzu gekommen 618 " 2 " 1 "

Summa 2777 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.

Um Insertionskosten zu ersparen, wird in dem vorliegenden Zeitungsberichte die namentliche Anführung der einzelnen Geber, sowie die spezielle Zusammenstellung der Baufotzen unterlassen; Beides aber ist zu finden in dem gedruckten Berichte, den ich außerdem noch jedem Geber per Post übersende. Hier führe ich nur an, daß der Bau der Schule, welche am 13. August d. J. unter inbrückigen Dankesworten gegen Gott den Allmächtigen eingeweiht wurde, 3178 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

gefolgt hat, und daß die dazu fehlende Summe von 400 Thlr. als eine Hypotheken-Schuld auf das neu erbaute Schulhaus eingetragen werden mußte. Die kleine Gemeinde wird gar sehr gedrückt von dieser Schuld; denn legtere fällt zu jeder Zeit gefindigt und muß mit 5% verzinnt werden. Es ist dies eine neue Last für die evangelische Gemeinde zu Guttentag, welche nicht aufzuheben, mit Nachdrucksverlier Treue Opfer zu bringen. Ohne irgend welche Unterstützung vom Staate zu empfangen, erhält sie durch freiwillige Beiträge aus ihrer eigenen Mitte ihr Kirchenystem und mit Hilfe des Gustav-Adolph-Vereins ihre Schule; liefert als begeisterter Zweigverein, durchdrungen von dem Gefühl der Dankbarkeit, jedes Jahr eine nicht unbedeutende Summe an den schlechten Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung ab, und ist also würdig, daß ihr obige Last durch die Liebe der Brüder und Schwestern abgenommen werde. Ich wage daher noch einmal und denke, es wird das leistem sein, im Vertrauen auf den Herrn, der so weit geholfen hat, die befehrende Bitte auszusprechen, es möge jeder, der einige Pfennige entbehren kann, selbiges seinem Seelsorger, als dem allezeit bereitwilligen Sammler, zur geneigten Beförderung an mich übergeben. Wer die Gelegenheit benutzt will, mir gleicherlei Gaben zur Tilgung der Guttentager Schul-Schuld persönlich einzuhängen, den benachrichtige ich hiermit ganz ergebenst, daß ich, so Gott will, die General-Versammlung des schlesischen Hauptvereins zu Langenbielau vom 18. bis 20. Juni besuchen werde.

Rosenberg D.S., den 2. Juni 1861.

[4455] Polko, Pastor zu Rosenberg und Guttentag.

Stadtverordneten-Vorversammlung, Mittwoch 5. Juni Abends 7½ Uhr im König von Ungarn. Jeder Stadtverordnete hat Zutritt. [4485]

Donnerstag, 6. Juni, Auktion der Waaren- u. Utensiliens-Bestände wegen Aufgabe des Geschäfts Bischofsstraße 15. [5138]

Nouveautés

in Gimpfen, Besätzen, Rosetten und Knöpfen, Estremadura, englische und deutsche Strickgarne. Bette Crinolin - Stahlstreifen

empfiehlt billigst die [4281]

Posamentir-Waaren-Handlung

Carl Reimelt,

Ohlauer-Strasse 1, Kornecke.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. Juni 1861.

Versicherte

Versicherungs-Summe

Hier von neuer Zugang seit 1. Januar.

Versicherte

Versicherungs-Summe

Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar

Ausgabe für 231 Sterbefälle

Verzinsliche Ausleihungen

Bausfonds

Dividende für 1861 aus 1856 stammend

Versicherungen hier selbst werden vermittelt durch

Joseph Hoffmann,

Nikolaistrasse Nr. 9.

Altethum!

Eine große Auswahl von Noccocomböbeln stehen zu verkaufen Kupferschmiedestrasse 30.

Für Hautfranke!

Sprechstunden: Vorm. 8—11, Am. 2—5 Uhr. Dr. Deutsch, Friedrich-Wilhelmsstr. 65.</p

Bei Gebhard und Körber in Frankfurt a. M. ist erschienen und in der Buchhandlung von Josef May und Komp. in Breslau zu haben: [3870]

Reinigt das Blut!

Ein Aufruf an alle Menschen, namentlich an diejenigen, welche an Schwäche des Magens, Kopfschmerzen, überreichendem Atem, Mattigkeit, Engstiligkeit, Blähungen, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Gicht, Hämorrhoiden, Lähmung, Schwermut usw. leiden, durch Blutreinigung, ohne jede andere Kur, ihre Gesundheit wieder herzustellen.

Bon Dr. M. J. Magnus.

Geb. broch. Preis 6 Sgr.

Es sprechen bereits so viele Thatachen für die außerordentliche Wirksamkeit dieser vom Verfasser angerathenen Heilmethode, daß es wohl nur des Hinweises auf diese bedarf, um darüber neue Fänger zuzuführen. Die vorstehend empfohlene Schrift wird auf den Leidenden überzeugend und wohltuend zu wirken nicht verfehlen.

Liebich's Etablissement.
Donnerstag und Freitag, 6ten und 7. Juni:

Großes

Illuminations-Gartenfest
mit brillanter [4489]

Doppel-Beleuchtung,
bengalischem Feuer und
Nachmittags-
und Abend-Konzert
mit verstärktem Orchester.

Anfang 5 Uhr.

Billets à 3 Sgr. sind in den Kommanditen der Herren: **Manatschal, Neder und Arndt, Schlech und Friedländer und Pittauer** bis Mittags 3 Uhr zu haben. Kassenpreis à Person 5 Sgr., Kinder 2 Sgr.

Von 10 Uhr ab:

Reüniion-Ball.

Billets für Herren à 10 Sgr., für Damen à 5 Sgr., sind in obigen Kommanditen zu haben. Kassenpreis 15 Sgr. und 7½ Sgr.

Entree-Billets zum Gartenfest und Ball: für Herren à 12½ Sgr., für Damen à 7½ Sgr. in den genannten Kommanditen.

Seiffert in Rosenthal.

Heute, Mittwoch, den 5. Juni:

Erstes Sommer-Fest,

Illumination durch bunte Beleuchtung, neue

Decoration des Gartens,

Harmonie-Concert,

Restauration à la carte

mit frischem Lagerbier vom Eis.

Zum Schluss:

Große Retraite mit bengalischer Beleuchtung der Garten-Partien.

Anfang des Concerts 4 Uhr.

[5082] Entree à Person 2½ Sgr.

Wolle

wird von der **Bank für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe** in Berlin zum bevorstehenden Wollmarkt billigt auf Lager genommen. [4264]

Die Direktion.

Eintritt unentgeltlich.

Zum Verkauf:

Oelgemälde in Goldrahmen, Flügel und Pianinos, Harmoniums, [4343] Gewehre und Jagdverzierungen, Neugold und Schuhwaren, Leierläden in allen Größen und dergl. mehr.

Perm. Ind.-Ausstellung, Ring 15, 1. Etage, vornheraus. Dasselbst sind auch gebrauchte Flügel zu haben.

Fußboden-Glanz-Lack, gelb, gelbbraun und mahagonifarbig. Dieser zum Anstreichen der Fußböden vorzüglichste Lack ist ganz geruchlos, trocknet während des Streichens mit dem schönsten Glanz, der gegen Nähe steht, und ist bei richtiger Anwendung haltbarer und bei weitem eleganter als jeder andere Anstrich. — Preis für 1 Pfd. 12 Sgr. incl. Gef. u. Gebrauchs-Anweisung.

Weißer, grüner und grauer Glanz-Lack,

sehr dauerhaft auf alle Arten Holzarbeiten, welche der Luft und Witterung stets ausgesetzt sind, das Pfd. 10 Sgr.

Schwarzer Glanz-Lack, auf Holz, Leder, Blech und Eisen, das Pfd. 10 Sgr., empfiehlt die Lack- und Firnis-Fabrik von [5019] Robert Neugebaur, Neuscheffl. 19.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Bettten und Wäsche zahlt nur [5169]

J. Tischler, Nikolaistraße Nr. 81, dicht am Ringe.

Im Schücklerschen Hause — Altbüsserstrasse Nr. 2 — ist ausgestellt: die Copie des Tafelgedeckes für II Hami Pascha, ein Kunsteppich und ein in der Schiller-Lotterie gewonnener Flügel. Entrée 2½ Sgr. [4412] Der Stadtbezirks-Commissariat d. Nationalbank f. Veteranen.

Schlesische Drainage-Gesellschaft.

Constituente Versammlung, Mittwoch den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr, im König von Ungarn. [4394]

Den außerhalb des Kreises Oels wohnenden verehrlichen Vereins-Mitgliedern zeigen wir hiermit an, daß die Vereinshefte vom Jahre 1860 zur Zeit des Wollmarktes in der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau zur gefälligen Entnahme bereit liegen. [4476]

Der Vorstand des allgemeinen Landwirthschaftl. Vereins im Kreise Oels.

gez. Kleinwächter.

Kunst-Ausstellung.

Die erste Abtheilung derselben ist nur noch bis Sonntag den 9. e., Abends 6 Uhr, zu sehen. Montag den 10. und Dienstag den 11. Juni bleibt die Ausstellung wegen des neuen Arrangements geschlossen.

Mittwoch den 12. Juni wird die zweite Abtheilung eröffnet sein. Eintrittspreis 5 Sgr.

Die Ausstellungs-Commission.

Bank für Landwirthschaft, Handel u. Gewerbe in Berlin.
Wir beabsichtigen im ganzen Böllverein Agenturen zu errichten. Personen, welche geneigt sind, eine Agentur zu übernehmen, wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Wirklichkeit und Referenzen bei uns melden. Die Direktion. [4263]

Katholische Lehrer Schlesiens*!

Mit Genehmigung des hohen Ministeriums eröffnen wir Unterzeichnete am heutigen Tage eine **Lotterie zum Besten der allgemeinen Unterstützungs-Kasse katholischer Schullehrer-Wittwen und Waisen Schlesiens**, und rufen Euch die Bitte zu: **Helfet uns!** Mit Gottvertrauen lasset uns an die Herzen unserer und des Lehrerstandes Gönner und Freunde anklöpfen und versuchen, sie zu erwärmen für das Geschick derer, welche der Tod des Familienhauptes gewöhnlich unsäglich unglücklich macht. Gott, der Vater der Wittwen und Waisen, wird unser Unternehmen segnen. Matth. VII, 7. 8. — Folgendes theilen wir Euch ergebenst mit:

- 1) Schon sind circa 60 Verloosungsgegenstände bei Director Baucke eingegangen.
- 2) Gedruckte Lose und Listen werden in Kurzem an Euch entsendet werden.
- 3) Die an Euch eingehenden Verloosungsgegenstände liefert von Zeit zu Zeit an das vom Herrn Schulen-Inspector zu bezeichnende Kreis-Ausschuss-Mitglied ab, Ebenso die für abgesetzte Lose vereinnahmten Gelder.
- 4) Die eingegangenen Gewinn-Gegenstände mögen von den Ausschuss-Mitgliedern an Einen der Unterzeichneten, die Gelder an Director Baucke eingesendet werden. An ihm gelangen schließlich alle Gewinn-Gegenstände.
- 5) Gesuche um neue Lose sind durch das Ausschuss-Mitglied an Director Baucke zu richten.
- 6) Der Preis eines Looses wird 2½ Sgr. betragen. Die Gewinne werden so eingereicht, resp. zusammengestellt werden, dass ihr Werth mindestens den 4fachen Betrag eines Looses erreicht.

Breslau, den 25. Mai 1861. [4205]

Das Comité.

Baucke, Seminarirector, Präsident. **Deutschmann**, Rector bei St. Vincenz, Ritterplatz Nr. 7. **Kühn**, Hauptlehrer. Schule am Wälchen. **Nakel**, Uebungslehrer. Im Seminar. **Schmidt**, Seminarlehrer. Im Seminar. **Steuer**, Rector bei St. Matthias. **Battig**, Seminarlehrer, Schriftführer, Breitestrasse 4.

* incl. Grafschaft Glaz, Delegaturbezirk und Commissariat Katscher.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zu einem auf dem Hofe der Central-Werstatt zu Frankfurt a. O. neu zu erbauenden Ladrichuppen sollen die erforderlichen Steinmecharbeiten, einschließlich der Vieserung des Materials, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen in dem Bureau der IV. Bau-Abtheilung zu Breslau in dem Stations-Bureau zu Bunzlau und in dem Bau-Bureau in Frankfurt a. O. während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht aus, und werden ebenda die Schema's zu den Offerten gegen 3% Sgr. Copialien ausgegeben.

Die Offerten müssen franco und versiegelt und mit der Aufschrift: "Submission auf die Steinmecharbeiten zum Ladrichuppen" versehen, bis zu dem auf den 12. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Bau-Bureau anberaumten Termine den Unterzeichneten eingereicht werden. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt alsdann in Gegenwart etwa erschienener Submittenten. [4484] Frankfurt a. O., den 3. Juni 1861. Der Baumeister Wiedenfeld.

Oesterreich. 100 Fl. Eisenbahn-Lose.

Ziehung am 1. Juli c. mit Gewinnen von: 250,000, 40,000, 20,000, 2 a 5000, 2 a 2500, 3 a 1000, 37 a 400, 1750 a 130 Fl., ohne Abzug, sind bei uns vorrätig. Zur Erleichterung des Ankaufs sind wir bereit, die Lose gegen Abschlags-Zahlung von 2 Thlr. zu verkaufen. [4396]

B. Schreyer & Elsner, Bank- u. Wechselcomtoir, Ohlauerstrasse 84.

Mineral-Brunnen.

Von wiederum empfängener frischer Füllung empfiehlt:

Biliner Sauerbrunnen, **Eger Franzensbrunnen** und **Salzquelle**, **Emser Kessel** und **Kräntches**, **Karlsbader Sprudel**, **Schloss- und Mühlbrunnen**, **Kissinger, Marienbader Ferdinandssbrunnen** und **Kreuzbrunnen**, **Ober-Salzbrunnen** und **Friedrichshaller, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser.** [4372]

H. Fenzler, Reuschestr. Nr. 1, 3 Mohren.

Stereoscopen und stereoscopische Bilder

empfiehlt, als sehr passend zu [4381]

Geschenken,

in größter Auswahl, zu den solidesten Preisen

die Papier- und Stereoskop-Handlung von

Leopold Priebatzsch,

Neuschestr. Nr. 63 (im ersten Viertel vom Blücherplatz, links.)

Die Holz-Vergolde-Fabrik

von **F. D. Ohagen**, Hoflieferant,

Nikolai- und Herrenstrasse-Ecke,

empfiehlt ihr reiches Lager von [4490]

Garten- und Zimmerverzierungen, Spiegeln, Kron-, Wand- und Tafelleuchtern, Lampen und Candelabern, Figuren, Gruppen, Consoln, Vasen, Schalen, Schmuck- und Uhrhalter; in Gold- und Eisenbronze, Marmor, Eisenbeamasse, Thon und Holzschnitzereien

zu soliden Preisen.

Dreschmaschinen-Probe.

Donnerstag den 6. Juni wird von Nachmittag 2 Uhr ab auf meiner Niederlage in Breslau, Sternstrasse Nr. 12, eine große Dreschmaschine mit Strohschütt und Reinigungs-Apparat in Betrieb gesetzt. E. Januscheck.

Soeben ist bei uns erschienen:

[4442]

Bukarest und Stambul.

Skizzen aus Ungarn, Rumunien und der Türkei.

Von Richard Kunisch.

Geb. Preis 2 Thlr.

Wer sich über das Volksleben in Ungarn, der Wallachei und der Türkei näher unterrichten will und zwar aus lebensvollen Schilderungen von dichterischer Wärme, dem darf das obige Werk auf das Angelegenste empfohlen werden. Der Verfasser ist durch längeren Aufenthalt in jenen Ländern in ihre thätigen Verhältnisse vollkommen eingeweiht; seine reiche Phantasie befähigt ihn, die aufgenommenen Eindrücke in fesselnder Weise zu verwerthen, einzelne novellistisch zu gestalten, andere mit dem Schwunge des lyrischen Dichters wiederzugeben, so daß das Werk gerade auf das große Lesepublikum durch lebendige Farbung eine anziehende Wirkung ausüben wird. Wir blicken in diese laterna magica des europäischen Orients, bestochen vom Reiz und Glanz der wechselnd vorgeführten Bilder — und nachdem wir uns an der Hand des Verfassers über die Zustände in jenen Ländern orientirt, werden wir mit um so größerem Verständniß den politischen Bewegungen folgen, welche gegenwärtig die Augen Europa's auf jene Volksstämme lenken.

Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Versag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Karl Guzzkow's Bamberger von Rom.

Neunter (letzter) Band.

8. Geb. 2 Thlr. — (Band 1—8 kosten jeder 1 Thlr. 10 Sgr.)

Mit diesem Bande ist das großartig angelegte und farbenreich durchgeführte culturgeschichtliche Gemälde der römisch-katholischen Welt, das der Dichter vor drei Jahren begann, geschlossen. Im Gewande eines von Band zu Band mächtig spannenden Romans, dessen letzte Cipfelung nach den natürlichen Bedingungen des Sujets zuletzt eine allegorische Gestalt annimmt mußte, hat der Dichter mit anerkannter Meisterschaft verstanden, ein tiefes, langjähriges Studium der katholischen Welt zur Würdigung des stiftlichen, kirchlichen und politischen Charakters derselben gelten zu machen. Ein Jahr vor dem Ausbruch des italienischen Krieges erschienen die ersten Bände. Sie enthielten bereits die volle Richtung des Gedankenganges auf die jetzigen Anschaungen, die gegenwärtig in der öffentlichen Meinung Europa's zu so großartigem Durchbruch gelangt sind. Hoffentlich bewährt sich die in fühlend, phantastisch vollem Schwung sich haltende Schlussvision des Ganzen für den Frieden der Welt als prophetische Ahnung. [4469]

In zweiter genau revidirter neuer Auflage sind bei mir erschienen:

Plan von Breslau nach den neuesten Veränderungen [Preis 12 Sgr.] gez. von C. Stut, lithogr. von Diebison. Folio. In Umschlag.

Plan der Umgegend von Breslau gezeichnet von Lieutenant von Aigner, lithograph. [Preis 15 Sgr.] von R. Flender. Folio.

Auf dem Plan der Stadt sind die Neubauten der letzten Jahre nachgetragen und Berichtigungen angebracht worden. Ebenso wurde der Plan der Umgegend revidirt; durch freundliche Mittheilungen der Herren Deichvorstände konnten namentlich die neuen Deichregulirungen genau darauf verzeichnet werden. [4467]

Buchhandlung Joh. Urban Kern, Ring 42.

Vor Kurzem ist erschienen und in Breslau vorrätig in der Sort.-Buchhandlung von Grass, Barth & Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstrasse 20.

Praktisches Handbuch der